

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1901

39 (28.9.1901)

Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bühl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 18.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft Konordia in Bühl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

39.

Samstag, den 28. September

1901.

Pestalozzi-Verein badischer Lehrer.

Gegründet am 12. Januar 1846 zu Uchern.

Die

General-Versammlung

für 1901 wird am Montag, den 7. Oktober 1901 zu
Schwezingen im Saale des Hotels „Falken“ abge-
halten. Beginn der Verhandlungen: vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung.
2. Wahl des Präsidenten und der Schriftführer (§ 27 d. St.)¹⁾
3. Bericht der Vorbereitungs-Kommission über die einge-
gangenen Vollmachten (§ 25 d. St.)
4. Rechenschaftsbericht der Zentralverwaltung.
5. Vortrag des Vorstandes des Prüfungsausschusses über
den Befund der Vereinsrechnung.
6. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Wünsche
und Anträge. (§ 28 d. St.)
7. Wahl des Direktors und des Vorstandes des Prüfungsausschusses für die Dienstperiode vom 1. Januar 1902
bis 1. Januar 1905. (§ 30 und 38 d. St.)
8. Bestimmung des Ortes zur Abhaltung der General-
versammlung von 1904.

Die Vorbereitungs-Kommission für die Generalversammlung be-
steht aus den Herren K. Renkert, Hauptlehrer in Schwezingen als
dem Vorsitzenden der Kommission, und aus den Herren A. Thoma,
Hauptlehrer in Ostersheim, Bezirksverwalter Morlock, Reallehrer, H.
Höbblingshöfer, B. Farrentopf, B. Vink, Hauptlehrer in
Schwezingen und J. Lauff, Hauptlehrer in Ostersheim.

Etwaige Vollmachten, für welche die Bestimmungen unter § 25
d. St. maßgebend sind, beliebe man bis längstens Montag, 30. Sep-
tember d. J., an den Vorstand der Vorbereitungs-Kommission, Herrn
Hauptlehrer K. Renkert in Schwezingen einzusenden, da später ein-
gehende nicht mehr berücksichtigt werden können. Gedruckte Formularien
zu Vollmachten werden den Herren Bezirksverwaltern zugehen.

Diffenburg, den 27. Juli 1901.

Die Zentralverwaltung:

J. A. Steiger. Fr. H. Gsch. J. Wohlfart.
K. Volk. C. Fr. Engelhardt.

¹⁾ Die Statuten sind im Schulfalender pro 1901 vollständig enthalten.

Erholungsheim für Badens Lehrer.

Samstag, den 5. Oktober findet im Saale der
Fortuna in Bühl eine außerordentliche

General-Versammlung

statt. Beginn der Verhandlungen: Vormittags
^{1/2} 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes.
3. Beratung und Genehmigung der Statuten.¹⁾
4. Bevollmächtigung des Vorstandes zur Erwirkung
der Körperschaftsrechte.
5. Neuwahl des Vorstandes²⁾

Stimmberechtigt sind die Inhaber von Mit-
gliedsarten.

Dinglingen, den 21. August 1901.

Der Vorstand:

Gänger. Hüglin. Zimmermann. Müller.
Wickersheim. Vogel. Bähringer.

¹⁾ Die Statuten mußten dem Bürgerlichen Gesetzbuch angepaßt
und darum umgearbeitet werden.

²⁾ § 32² des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangt Neuwahl des
Vorstandes.

Einladung.

Bestellungen auf das IV. Viertel 1901 der „Badischen Schulzeitung“ wollen längstens am 30. Sept. gemacht werden. Wir ersuchen die Herren Kreisvertreter und Vorsitzenden der Konferenzen, für Ausbreitung des Vereinsblattes nach Kräften thätig zu sein. Insbesondere wollen die Herren Gelegenheit nehmen, die jungen Vereinsmitglieder zur Bestellung der Schulzeitung einzuladen.

Mit amtsbrüderlichem Grusse Die Leitung.

Das Bild als Bildungs- und Erziehungsmittel.

Vor mehreren Jahren erschien in diesem Blatte eine größere Zahl eingehender Abhandlungen und pädagogische Erörterungen über den hohen Wert guter Abbildungen im Unterricht, und zur Begründung der Forderung illustrierter Volksschullesebücher. Von allen Seiten wurde einstimmig nicht nur die eminente Bedeutung des Bildes zur Begründung klarer Anschauungen und Vorstellungen betont, sondern auch auf den hohen erzieherischen Wert guter Bildwerke hingewiesen. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen geht u. a. auch die von einer Vereinigung Hamburger Lehrer nach der Devise: „Die Kunst ins Volk“ — ins Leben gerufene Bewegung für die „künstlerische Ausschmückung von Schulen und Wohnräumen durch Bilderschmuck, welche Bewegung namentlich durch die im laufenden Jahre im Hause der Berliner Sezession veranstaltete Ausstellung: „Die Kunst im Leben des Kindes“ ihren treffenden Ausdruck und lebhafteste Anregung in weitesten Kreisen fand.

Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß auch beim Massenunterricht unserer ABC-Schützen schon die elementarsten Anfänge künstlerischer Thätigkeit kultiviert werden können. Wie dies im schlichten Rahmen und unverkennbarem Erfolge hinsichtlich der zeichnerischen Thätigkeit des Kindes gleich nach dem Eintritte in die Schule durchgeführt werden kann, wurde vor einigen Jahren in einer Konferenz jüngerer Lehrer in Karlsruhe auf Grund eines Vortrages des Herrn Oberschulrats v. Sallwürck eingehend erörtert und nachgewiesen.

Aber auch unsere westlichen Nachbarn, die Franzosen, bleiben in der pädagogischen Würdigung guter Bildwerke nicht nur nicht zurück, sondern sind im besten Zuge, in dieser Beziehung die Initiative zu ergreifen. So beabsichtigt der neue Leiter des französischen Volksschulwesens, Herr Bayet in Paris, die bisherige Fibel ganz aus dem Unterricht des ersten Schuljahres zu entfernen und dieselbe durch ein gediegenes, planmäßig angelegtes Bilderbuch zu ersetzen. Die neuen „Fibeln“ sollen nur Zeichnungen und Abbildungen enthalten, dessen Entwurf den besten französischen Künstlern anvertraut werden soll. Der Unterrichtsminister Leygues ist für diesen neuen Gedanken sehr eingenommen und will Maler und Zeichner auffordern, auch die Wände der Lehrräume öffentlicher Unterrichtsanstalten mit künstlerischen Entwürfen zu schmücken. Bayet setzt das Ziel, das er verfolgt, in folgender Weise auseinander:

„Das Kind findet in dem Augenblick, wo es in die Schule eintritt, also im Alter von etwa sechs Jahren, erfahrungsgemäß großes Vergnügen daran, Bilder zu betrachten, und andererseits zeichnerische Darstellungen eines ihm bekannten und vertrauten Objektes zu versuchen, die, wenn sich auch oft noch sehr primitiv und formlos sind, von hervorragender psychologischer und damit pädagogischer Bedeutung zu erachten sein dürften. Allein, wenn das Kind

es auch liebt, sich Bilder anzusehen, so versteht es doch noch nicht sie zu betrachten, gründlich, aufmerksam, mit geistigem Verständnis zu betrachten. Ein Kind, dem man ein Bilderbuch in die Hand giebt, blättert darin und hält sich fast niemals dabei auf, ein Bild aufmerksam und längere Zeit genau anzuschauen. Auch die erwachsenere Jugend und die meisten Erwachsenen betrachten Bilderwerke und Illustrationen oft in derselben oberflächlichen Weise. Ich wünschte, daß der Lehrer und die Lehrerin, sobald das Kind zur Schule kommt, ihm begreiflich zu machen suchen, daß im Schulzimmer jeder Gegenstand seinen bestimmten, ihm zukommenden Platz hat; ich wünschte, daß der Lehrer zuweilen Unordnung in seine Klasse brächte, um die Schüler darin zu üben, die Gegenstände wieder an ihren richtigen, für sie bestimmten und geeigneten Platz zu bringen.

Das erste Schulbuch soll ein Bilderbuch sein, in dem es keine Buchstaben giebt, sondern in welchem dem Kinde bekannte, dem täglichen Verkehr und Leben nahe stehende Gegenstände bildlich vorgeführt werden, in welchem einfache Geschichten in drei bis vier Szenen erzählt würden, so daß die Aufgabe des Kindes darin bestünde, ihre Anschauungen, Beobachtungen und diese kleinen Szenen in schlichter mündlicher Erzählung wiederzugeben. Dieses Verfahren würde einen doppelten Vorteil haben: Zunächst würde es die Kinder zwingen, Bilder genau anzuschauen, über Geschautes zu sprechen, zu erzählen. Wenn man weiß, wie ungemein schwer es ist, die Kinder beim Schuleintritt zum richtigen Sprechen zu bringen und sie im gewandten Sprechen, namentlich im Erzählen zu fördern, so wird man vor allem die sprachbildenden Momente der Verwendung des Bilderbuches im angedeuteten Sinne zu würdigen wissen. Die Bilderbücher würden aber auch die Lehrer, und insbesondere die etwa säumigen zwingen, die Kinder zum Sprechen zu bringen und die Letztern immer und immer wieder anzuregen, zu erzählen, was sie vor Augen haben. In Konsequenz dessen ist es aber auch erforderlich, unsere Lehrräume und Unterrichtslokale mit entsprechendem Bilderschmuck von künstlerischem Wert auszustatten. Dabei handelt es sich nicht um die Wiedergabe von Kunstwerken, die die Kinder weder verstehen noch würdigen könnten, es müßten Werke sein, die für sie geschaffen und geeignet, ihnen zugänglich sind, Werke von zeitgenössischen Künstlern, die den Anschauungskreis des Kindes berücksichtigen und erweitern, die sein Interesse erwecken und fesseln und deren Besprechung in didaktischer, wie in sprachbildender, so auch in ethischer und kultureller Hinsicht greifbare Vorteile bietet. Gegenstände der Darstellung wären auch die Heimat und interessante Gegenden des Landes, bedeutende Persönlichkeiten, die Hingebung und Pflichttreue, Edelsinn und Mut zu verkörpern, Szenen und Darstellungen, welche ebenso sehr dem künstlerischen, als auch moralischen Unterrichte dienen.“ Wenn der Leiter des französischen Volksschulwesens im Verein mit dem Unterrichtsminister die Idee zweckmäßig zur praktischen Durchführung bringt, namentlich auch die Lehrerschaft Frankreichs zu einer hingebenden Inangriffnahme des neuen Weges der ersten elementaren Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen zu bewegen weiß, so dürfte die Zeit überhaupt nicht mehr weit entfernt sein, in der anstelle unserer oft mangelhaft angelegten, nicht oder schlecht illustrierten „Schulfibeln“, ein gut gewählter Bilderchatz tritt. Allerdings hängt auch dann noch vieles, ja alles von der didaktischen Befähigung und der begeistertsten Hingabe der Lehrenden an die ernstesten Pflichten ihres Amtes ab.

—r.

Im Anschluß hieran bringen wir als Verwirklichung des Gedankens folgenden Artikel aus der „Badischen Landeszeitung“ unter der Aufschrift:

Die Kunst in Schule und Haus.

„Kunst! Kunst ist etwas für reiche Leute“, meint der stumpfsinnigste der Kollegen Flemmings, in „Flachsmann als Erzieher“, und giebt sich damit zufrieden. Ein Glück, daß in unserem Lehrerstand die Leute selten sind, die sich wohligh in dem Sumpfe des Ewiggestrigen wälzen, sondern daß er Männer aufweist, die neue Bahnen zu finden verstehen oder wenigstens Führern nach neuen Zielen gern und mutig folgen. Eines dieser Ziele ist, im Kinde schon Verständnis für Kunst und künstlerisches Schaffen vorzubereiten, indem man ihm die Augen öffnet für all' das Schöne, von dem es umgeben ist. Man will das Kind lehren, künstlerisch zu sehen, sei es, daß in ihm eigenes schöpferisches Talent geweckt werden, sei es, daß auch in der Seele des Ärmsten ein Fenster geöffnet werden soll, durch das der das Leben verklärende und veredelnde Strahl der Schönheit und Kunst eindringt. Daß ein solches Streben von Erfolg gekrönt werden kann, das beweist das Wirken eines Mannes in der alten Hansestadt an der Elbe, die wahrlich bis vor kurzem nicht gerade in dem Rufe stand, eine Bevölkerung mit Verständnis für Kunst und Schönheit zu beherbergen. Und was Lichtward dort geleistet, sollte das im übrigen Deutschland, wo oft die Vorbedingungen viel günstiger liegen, sollte das in unserer badischen Heimat, wo in breiten Schichten des Volkes von Alters her eine künstlerische Tradition lebendig ist, nicht möglich sein? Gewiß, auch der Lehrer, der mit Feuer und Flamme jene Idee in sich aufgenommen hat, er wird ermüden angesichts des Materials, das ihm bis jetzt vorlag. Für die Schönheit in der Natur konnte er den Kindern die Seelen öffnen, aber um das gleiche für das Kunstschöne zu vollbringen, dazu fehlte es ihm an Material. Wer erinnert sich von uns nicht der furchtbaren Farbdrucke, die uns im Anschauungsunterricht vorgezeigt wurden, und die doch für viele Schulkinder mit die ersten Bilder sind, die sie zu sehen bekommen und deren Eindruck darum besonders stark sein muß und besonders gefährlich für die künstlerische Anschauungsweise?

Mit Freuden ist daher ein Unternehmen zu begrüßen, zu dessen Absichten u. a. auch gehört, der Schule Material für den Anschauungsunterricht zu liefern, das zugleich höchsten künstlerischen Anforderungen genügt. Die beiden Leipziger Firmen B. G. Teubner und K. Voigtländer haben eine „Vereinigung für Künstler-Steinzeichnungen“ ins Leben gerufen, deren erste Blätter den Vertretern der Presse zu beständigen gestattet war. Die bis jetzt fertiggestellten sind mit einer Ausnahme Werke von Mitgliedern des Karlsruher Künstlerbundes, der bekanntlich unter Führung Hans Thomas bahnbrechend für die künstlerische Verwendung der lithographischen Technik geworden ist. Keine andere farbige Technik ist fähig, die persönliche Handschrift des Künstlers so vollendet wiederzugeben, sodaß man bei jedem Blatt den Eindruck eines Originals gewinnt. Die Druckerei des Künstlerbundes hier hat zudem diese Technik zu einer gleichfalls vorbildlichen Höhe entwickelt.

Franz Heim hat den letzten Weber seines heimatischen Gröbzingen an der Arbeit verewigt, Gustav Kampmann steuert ein überaus stimmungsvolles Bild „Holländische Windmühle“ bei, Hellmut Eichrodt ein Lied ohne Worte „Droben stehet die Kapelle“, Gustav Konz einen mächtigen Baumriesen des Schwarzwaldes, Paul v. Ravenstein das alte Schloß in Bregenz, Filentscher vortreffliche Tierbilder, Herrmann Pehet ein Motiv von der englischen Küste, Hans v. Volkman ein wogendes Kornfeld, Kallmorgen bringt uns die eisigen Gestade Spitz-

bergens nahe und führt uns wieder in das Getriebe einer Lokomotiv-Werkstätte, wie Karl Biese die malarischen Reize eines Vorgangs in den Krupp'schen Stahlwerken wiederzugeben und dabei doch seiner gewaltigen, fast erhabenen Größe gerecht zu werden versteht. In buntem Wechsel stellt sich die Natur und das Menschenleben dem Auge und Gemüt dar: die freundliche Heimlichkeit unserer badischen Landstädtchen und die grandiose Einsamkeit eines in der Heide verlorenen Hünengrabes, Bauernhäuser verschiedener Landstriche, Meer- und Waldlandschaft, Berg- und Flachland, der Kulturmensch in seinen verschiedenen Berufen. Folgende Rubriken sind von den Verlegern vorgesehen:

Bilder religiösen und geschichtlichen Inhalts; deutsche und fremde Landschaften; Tier- und Pflanzenbilder; Städtebilder, Bauwerke und Denkmäler; Meer- und Seewesen; Verkehr, Industrie, Handel und Gewerbe; Volksleben und Volkstrachten; Bildnisse bedeutender Männer und Frauen; Märchen, Sage, Lied.

Man erkennt das Bestreben, allmählich ein Gesamtbild der Welt der Erscheinungen zu geben. Das lag schon in der belehrenden Absicht der Sammlung. Weit höher aber steht ihre künstlerische. Es sind wirkliche Kunstwerke, von denen man sich gern auch dem unmittelbaren, durch keinen Nebenzweck beeinträchtigten Genuße hingeben kann. In ihre Bedeutung als Schmuck unserer öden Schulstuben steht wohl noch höher als jener Unterrichtszweck. So wird auch der Lehrer, der sich in diese Blätter gerne hineinleben wird, mit Leichtigkeit im Stande sein zu zeigen, wie der Künstler das Motiv künstlerisch gestaltet hat, wie er den Eindruck des Geschautes durch die Betonung der Reize, die in Farbe und Form, in Verteilung von Licht und Schatten usw. liegen, in eine Sphäre gehoben hat, die den dargestellten Vorgang oder Gegenstand unserem inneren Auge, unserem Mitempfinden näher bringt. Man braucht nur die zum Vergleich mit ausgestellten englischen Schulbilder heranzuziehen, um den ungleich mehr künstlerischen Geist klar zu erkennen, von dem das deutsche Unternehmen durchweht ist. Von einem malarischen Reiz kann bei den englischen Tafeln kaum die Rede sein, so gute zeichnerische Qualitäten die eine oder andere aufweisen mag. Dort ist der Eindruck stets ein poetischer, zu Gemüte gehender, hier meist durchaus nüchtern. Der künstlerische Wert der Bilder macht aber nicht nur, daß man ihre Einführung in die Schule doppelt freudig begrüßen wird, auch wenn man den Wert für den Unterricht nicht bei jedem gleich anerkennen kann — die Erfahrung wird hier noch zuweilen eingreifen und zu einer engeren Wahl veranlassen müssen — er sichert auch ihre Verbreitung im deutschen Heim und verbürgt so den weiteren Erfolg, den die verdienstvollen Unternehmer anstreben. In der einfachsten Stube, wie im Salon oder in der Sammelmappe des Reichen sind diese Blätter gleich am rechten Platze. Heraus darum mit den beliebten Öldrucken, die jedem einigermaßen geschmackvollen Menschen ein Schauern erregen! Bei dem unglaublich billigen Preise von 3—6 M., die die Blätter der Vereinigung für Künstler-Steinzeichnungen kosten, liegt es in Eurer Hand, statt mit Schundzeug das Heim mit wirklichen Kunstwerken zu schmücken. Das Unternehmen verdient die weiteste Unterstützung; denn es ist dazu berufen, ein Segen zu werden für unsere deutsche Schule und unser Haus.

Auf nach Bühl!

Wer im heutigen harten Kampfe ums Dasein nicht vorsichtig in der Wahl seiner Eltern war, oder nach einer landläufigen Redensart nicht in der Lage ist, „sein eigener Herr und Knecht zu sein“, der kommt nicht selten in die Lage, in ökonomischer Hinsicht die sozialen und wirtschaftlichen Notstände der Zeit am eigenen Leibe empfinden zu müssen. Da in den einzelnen Fällen die „eigene Kraft“ nicht ausreicht, so hat sich für gewisse Berufsclassen und Stände der Zusammenschluß der einzelnen Kräfte zu Zwecken der Selbsthilfe als sehr vorteilhaft und wirksam erwiesen. Auch die badische Lehrerschaft huldigt seit Jahren praktisch diesem bewährten Grundsatz durch Gründung und stetigen vervollkommenden Ausbau ihrer Wohlthätigkeits-Einrichtungen und Anstalten der Fürsorge. Das zweitjüngste Kind ihrer einschlägigen Schöpfungen ist bekanntlich die Erstellung eines Erholungsheims für badische Lehrer. Ein glücklicher Stern hat, entgegen den Befürchtungen und Beklemmungen der Pessimisten und Gegner in der Sache dem Kindlein bis dato geleuchtet, und mit der vollzogenen Gründung eines besondern „Vereins“ für den erwähnten Zweck ist das Werk nun glücklich über die Geburtswehen hinaus; ein rühriger Vereinsvorstand vertritt Vaterstelle, thatkräftige, unermüdete und opferwillige Paten und Freunde umstehen die Wiege und ungezählte Herzen schlagen warm für dessen gedeihliche Entwicklung. Wenn man die einzelnen Phasen der Geschichte seiner Gründung und bisherigen Entwicklung überblickt, so kann man gewiß nicht behaupten, daß die Lehrerschaft sich in der Sache einer Überstürzung hingegeben hätte. Wenn das, anfänglich mit so allgemeiner und begeisterter Wärme angenommene Projekt angesichts der Klauseln der beabsichtigten Zuwendung eines Gönners im ganzen Umlaufe gefährdet schien, — wenn auch hinsichtlich der Platzfrage das uns Germanen nun einmal eigene: „Viel Köpfe, viel Sinn“ zum unverkennbaren Ausdruck gelangte, und wenn auch über den eigentlichen und endgültigen Zweck und die innere Organisation, Einrichtung und Ausgestaltung die Meinungen vielfach geteilt waren, so hat doch das Gros der Lehrerschaft den Kern der Sache nicht aus dem Auge verloren. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Erholungs- und Genesungsheims nach dem Muster der bestehenden Schwesteranstalten wurde von begeisterten Vorkämpfern für die gute Sache und von redegewandten Ständesbrüder in Wort und Schrift, bei Konferenzen, Versammlungen und in lichtvollen Ausführungen in unseren Schulzeitungen klar dargelegt und die Opferwilligkeit der Lehrerschaft in Sachen der Selbsthilfe zeigte sich auch nach dieser Richtung im erfreulichsten Lichte. Ein besonderer Verein nimmt, getrennt und unabhängig vom Lehrerverein und den übrigen Wohlthätigkeitsunternehmungen der Lehrerschaft das werdende Werk, als lebendiges Denkmal echten Gemeinfinns und werththätiger Nächsten- und Brudersliebe, unter seine schützenden Fittiche, und an dessen Spitze wurden Männer berufen, die als begeisterte Fürsprecher der Sache ihre ganze Kraft an das Gelingen des Werkes setzen werden.

Nachdem in der konstituierenden Versammlung in Lahr durch die Beratung und Fassung der Vereinsstatuten dem Unternehmen eine verlässliche Basis verliehen und die Wahlen in den Vorstand vollzogen worden sind, ruft der Verein seine Getreuen erstmals auf den 5. Oktober zu einer eigentlichen und ersten Generalversammlung in das, wie durch seine Lage so auch durch seine lokalen Verhältnisse zu Versammlungszwecken besonders geeignete freundliche Bühl. Die Tagesordnung umfaßt außer dem üblichen

Berichte des Vorstandes über den Stand der Vereinsangelegenheiten zc. auch noch grundlegende Angelegenheiten und Beratungen, da die Statuten den Anforderungen des neuen „Bürgerlichen Gesetzbuches“ revidiert und gefaßt werden müssen und auch eine damit verbundene Neuwahl des Vorstandes verlangt wird. Es ist daher dringend wünschenswert und erforderlich, daß sich nicht nur eine recht stattliche Zahl von Vereinsmitgliedern zu dem Stellbuchein in der freundlichen Amtsstadt einfinden möge, sondern daß auch sonstige Gönner und Freunde der Sache, sowie Ständemitglieder aus jenen Kreisen möglichst zahlreich an der Versammlung teilnehmen möchten, welche aus diesem und jenem Grunde bis jetzt der Sache noch teilnahmslos oder abwartend gegenüber stehen. Die Verhandlungen dürften sicher manche irrige Meinung und manches Vorurteil, welches in den pessimistischen Kreisen bis jetzt noch bestanden, beseitigen und bezüglich mancher Punkte erwünschte Aufklärung und Belehrung bringen. Sie sind aber auch speziell geeignet, in einem der Kardinalpunkte der ganzen Angelegenheit, in der Erschließung von Einnahmen und Nährquellen durch gegenseitige Aussprache und Anregung den geeigneten Fluß zu bringen. Auch hierin gilt das Motto: „Viel Wenige machen ein Viel“ und „vereinte Kräfte führen zum Ziel!“

Darum auf, liebe Ständesbrüder, Mitglieder und Nichtmitglieder, zum trauten Stellbuchein am 5. Oktober in der freundlichen Stadt Bühl! Die meisten von Euch sind wohl noch im Genuße der goldenen Freiheit der Herbstlichen Ferienzeit und verbinden vielleicht mit der Tagung in Bühl eine kleinere oder größere Reise oder Gebirgswanderung, sodas besonders finanzielle Opfer für die unsere Besoldungsverhältnisse einen Pfosten in unserm Budget leider noch immer nicht zulassen, kaum verbunden sein dürften. Und wenn jeder Freund und Gönner der Sache auch nur einen bisher Lauen mitbringt, so wird die Zahl der Teilnehmer zweifels ohne eine recht stattliche und der ernstesten und guten Sache würdige werden.

Darum nochmals: Auf, liebe Kollegen in Stadt und Land, von den Ufern der Mainau bis zu den Gestaden des Mains, auf zur Herbstfahrt und Generalversammlung in Bühl!

Prozeß Wasmer-Möhr.¹⁾

Konstanz, 24. Sept. In der heutigen Verhandlung führte den Vorsitz Landgerichtsdirektor Waag, Beisitzende waren die Landgerichtsräte Fjelle und Forster. Rechtsanwalt Venedey beantragt Vertagung des Termins, weil die Vorkommnisse im Prozeß Ködel ein gewisses Licht auf den heutigen Fall werfen; in jedem Fall soll erwiesen werden, ob Wasmer den Bögling Blank geohrfeigt hatte; kann dies nachgewiesen werden, so beweist es, daß Wasmer thatsächlich wichtige Vorkommnisse hartnäckig ablengete. Rechtsanwalt Winterer bittet, diesen Antrag abzulehnen. Jener sei ein anderer Fall mit anderen Personen. Heute soll erwiesen werden, in welchem Verhältnis der Angeklagte zu Direktor Wasmer stand; daraus ergebe sich, wie der Zeuge Möhr im Fall Ködel zu beurteilen sei. Das Gericht beschließt, den Antrag abzulehnen, weil die Angelegenheit Blanks für die heutige Sache kein Beweismoment ergäbe. Hierauf folgt Berichterstattung über die Verhandlung. Heute sind nur zwei Zeugen geladen: Unterlehrer Göbelbecker und Gewerbelehrer Müller. Beide werden verhört.

Der Antrag Winterer, die Zeugenaussage des Vaters des Verstorbenen zu vernehmen, wird abgelehnt. Der Angeklagte Möhr sagt aus: „Was ich zu Schmidt gesagt haben soll,“ kann ich bestätigen, und halte meine Aussage heute noch aufrecht. Es war zwischen Wasmer und Vender im Voraus beschlossene Sache den Schmitt durchfallen zu lassen. Musiklehrer Hönig hat mir bestätigt, Schmidt sei für Wasmer das rote Tuch, er könne ihn nicht leiden. Vor dem Examen kam Wasmer zu ihm und sagte: ich habe auf den verstorbenen Kreislehrer Vender

¹⁾ Da der uns versprochene Bericht noch nicht da ist, bringen wir vorstehendes aus der badischen Landeszeitung? D. Fig.

Rückficht genommen. Ich kann aber nicht mehr schweigen, wegen der hohen Strafe, die gegen mich ausgesprochen wurde. Ich hatte verschiedene Differenzen mit Bendor. Als er einmal mit 600 M nach Baden-Baden reisen wollte, um eine Waffensammlung für das Seminar zu kaufen, warnte ich ihn davor. Ich hatte auch eine gründliche Auseinandersetzung mit Bendor, weil er gegen Einführung des Französischen in das Seminar war. B. sagte zu mir: den Schmidt werde ich im Examen auf den Sand setzen. Ich erwiderte: „Was hast Du vor? Du wirst doch dem Direktor nicht so zu willen sein?“ Später sah ich wirklich wie B. dem Schmidt einen „Fünfer“ machte, trotzdem dieser gut antwortete. Schmidt wurde von B. in Literaturgeschichte geprüft. Als Schmitt von Laaloon anfangen wollte, sagte B. „schweigen Sie, Sie haben nicht Latein gelernt.“ Als er von Lenau erzählen wollte, sagte B. „Machen Sie es kurz, der Kerl war verrückt.“ Schmidt wollte dann über Egmont von Goethe vortragen. Das ließ B. aber nicht zu und fuhr mit den Worten dazwischen: „Das verstehen Sie nicht.“

Obgleich Schmidt in dieser Frage gut beschlagen war, gab ihm Bendor in der Grammatik einen „Fünfer“, eine solche Note reicht aber für erweiterte Volksschulen nicht aus. Wasmer hat den Befehl gegeben und Bendor den Scharfrichter gemacht. Schmidt war ein vorzüglicher Schüler, das wußte man in der Anstalt, deshalb sollte ich ihn in der Mathematik gehörig hernehmen. Ich habe in der Prüfungskommission beantragt, daß der Aufsatz des Schmidt vorgelesen werde. Wasmer war sehr aufgeregt, oft wie unzurechnungsfähig. Das Kollegium hatte das Gefühl, das sind Herren, die fleißig gearbeitet haben, es wollte ihnen daher eine Genugthuung verschaffen und schlug ihnen vor, in fünf Wochen wiederzukommen, was aber ungeseglich gewesen wäre. Sie gingen jedoch nach Ettlingen zum Examen; ein anderer Kollege, Bär, war für erweiterte Volksschulen durchgefallen, ihm aber wurde schon geholfen; Wasmer strich die schlechten Noten durch und machte bessere mit den Worten: „So geht langt es.“ (Der Vorsitzende erteilte dem Publikum einen Verweis, weil es lachte.)

Aussage Wasmers: Den ganzen Vormittag hatte Mähr nichts bei mir zu thun und konnte mich deshalb nicht aufgeregt gesehen haben. Mähr hatte in der Mathematik zu prüfen. Die Prüfung war mündlich und schriftlich. Schriftlich ist sie bei allen gleich und für die mündliche Prüfung sind gewisse Grenzen vorgeschrieben. Es ist eine bare Unmöglichkeit, daß ich Bendor eine solche Dienstwidrigkeit zugemutet haben und dem Mähr so eine Waffe gegen mich in die Hand gegeben haben kann. Das wäre Thorheit gewesen. Mähr hätte in der Konferenz öffentlich dagegen auftreten müssen; auf Einzelheiten in der Prüfung kann sich Wasmer nicht mehr erinnern, da es schon sechs Jahre her sei und er viele Böglinge geprüft habe. In Bezug auf die 600 M ist nur richtig, daß eine Waffensammlung angekauft wurde, aber der Kauf geschah brieflich. Bendor kann also keine Reise nach Baden-Baden gemacht haben. Das Geld stammt aus verschiedenen Quellen. In Bezug auf den Vorwurf Mährs, den Böglingen sei das Brot durch Bendor vorenthalten worden, sei zu bemerken: Bendor fand in den Spudknäpfen und im Abort Brotreste und hat den Böglingen das Brot einen Tag zur Strafe entzogen. Ich war die Veranlassung, daß das Französische in der Anstalt eingeführt worden ist; ob Bendor dagegen gewesen, kann ich nicht sagen. Es ist wohl möglich, daß einer in einem Fache gut war und später im Examen doch durchfiel; denn für eine erweiterte Volksschule werden sehr hohe Ansprüche gemacht. Bendor hätte eine Ungerechtigkeit nie zugelassen, das auszusprechen, bin ich dem Verstorbenen schuldig. Schmitt war ein guter, aber nicht der beste Schüler. So charakterisierte ihn auch Lehrer Merk an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe. Wenn bei Lehrer Bär zwei Noten gestrichen und dafür bessere eingesetzt wurden, so geschah dies, weil er vorzüglich gearbeitet hatte und die Noten einfach kompensiert wurden. Bär war in allen Fächern gut, nur in der Mathematik scheint es ihm schlecht gegangen zu sein. Der zweite Musiklehrer Rüd beschuldigte seinen Kollegen, den ersten Musiklehrer Hönig, des Betrugs beim Geigenkauf. Ich vermittelte, habe aber den Prüfungskommissar privatim verständigt. Seither wich mir Hönig aus. Das Wort „Schulmeister“ habe ich nie gebraucht; ich stamme selbst aus einem Schulhaus und wurde von Jugend auf selbst damit verspottet. Deshalb ist mir das Wort verhaßt. Ich wäre ein Schurke, wenn ich einen Lehrer so bezeichnete. Mit Stipendiengeldern hatte ich nichts zu schaffen. Weil sie aber oft unrichtig verteilt wurden, ließ ich eine Liste zirkulieren. Die Schüler zeichneten freiwillig für Anstaltszwecke. Die Rückficht gegen Hönig ließ ich fallen, als er gestorben. Da stellte ich eine Defraudation von einmal 300 M und einmal 60 M fest.

Die Zeugen Müller und Göbelbecker stellen Mähr ein vorzügliches Zeugnis aus und bezeichnen ihn als wahrheitsliebend und gewissenhaft.

Der Angeklagte Reallehrer Mähr wurde auf Grund des § 186 wegen Beleidigung des Seminardirektors Wasmer zu 200 M Geldstrafe oder 30 Tagen Haft und den Kosten verurteilt. Der Wahrheitsbeweis

wurde als nicht erbracht erachtet, allerdings sei auch nicht das Gegenteil erwiesen. Wasmer sei aufgeregt und gegen Schmidt voreingenommen gewesen.

Ein Gegner zu den Anträgen des Bezirks Lehr zur Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins.

Mittelbaden, 24. Sept. 1901.

Der Bezirk Lehr wünscht in seinen Anträgen unter 1 b, daß in Zukunft der Tarif unseres Vereins dem einer andern Lebensversicherung thunlichst angepaßt werde. Als langjähriger Bezirksverwalter in einer Konferenz, in der wiederholt fast sämtliche Kollegen dem Pestalozzi-Verein angehören und kaum ein jüngerer Amtsbruder als Nichtmitglied aus dem Bezirk scheidet, erlaube ich mir die Ansicht auszusprechen, eine Änderung fraglichen Tarifs sei vom Übel oder bringe wenigstens nichts Besseres. Ein Vergleich der Tarifsätze unseres Vereines mit dem der Allgemeinen Versorgungsanstalt, sowie praktische Erfahrungen mögen dies beweisen.

1. Die Tarifsätze des P.-V. sind beim Eintritt eines Mitgliedes in den Verein wesentlich niedriger als bei der Versorgungs-Anstalt. Was aber weniger kostet, wird eher begehrt, ist eine allgemeine Erfahrung besonders unserer Tage. Dieser niedere Satz war es auch, durch den ich bisher so viele junge Kollegen für den P.-V. gewann.

2. Gerade der Unterlehrer hat oft am wenigsten Geld, weil er noch nicht wie der erfahrene Mann die Kunst des Einteilens kennt und weniger wie dieser an die Zukunft denkt. Im mittleren Mannesalter, wenn die finanziellen Sorgen und die Familie größer werden, sind die Beiträge des P.-V. und der Versorgungs-Anstalt beinahe gleich. Im Alter aber, wenn der Unterschied der Beiträge ein merklicher wird, kann nach unsern jetzigen Gehaltsbezügen das Mehr denn doch leichter erschwungen werden als in früheren Jahren, zumal es sich ja nur um die Prämie von 1100 M handeln kann, also um einen halbjährigen Betrag von höchstens 1-6 M.

3. Auch die Summe der Beiträge für die einzelnen Jahre ist geringer, als sie bei andern Versicherungen sein kann (Siehe nachfolgende Tabelle). Würde man nun noch die Zinsen oder gar Zinseszinsen berechnen, welche aus den anfangs höheren Beträgen bei der Verf.-A. entstünden, so würde das Bild noch mehr zu Gunsten des bisherigen Tarifs des P.-V. sich gestalten.

4. Wie endlich denken sich die Antragsteller die zukünftige Arbeit des Rechners des P.-V. bei einer Änderung nach ihrem Wunsche? Für ihn und die Bezirkserheber wäre die Arbeit eine mehr als vierfache, und wer wollte und könnte diese umsonst besorgen? In der Billigkeit und Einfachheit der Verwaltung liegt unsere finanzielle Stärke.

5. Mir kamen bisher noch gar keine Klagen zu Ohren; warum soll man aber das, was bisher schon gut und billig war, ändern ohne die Gewißheit, daß es besser werde? „Besser einen Sperking in der Hand als eine Taube auf dem Dache“; dieses Sprichwort wollen wir uns vorhalten, ehe wir zur Abänderung unseres bisherigen Tarifs schreiten.

Auch die Änderungsanträge 1a, 2, 3 und 4 dürften nach obigen Ausführungen nur insofern angenommen werden, als sie auf die f. Zt. bei der Umgestaltung des Vereins zu höheren Beiträgen beigezogenen Mitglieder sich erstrecken, vorausgesetzt, daß die Summe ihrer Beiträge wesentlich die des jetzigen Tarifs übersteige. Eine Erhöhung der Benefizien älterer Herren würde notwendig eine Verminderung desselben bei jüngeren herbeiführen. Welche Witwe aber braucht wohl mehr der Unterstützung?

Vergleich des Tarifs des Pest.-V. mit dem der Versorgungs-Anstalt bei einer Versicherungssumme von 1150 M.

		P.-V.	V.-Anst.	P.-V.	V.-Anst.
Beitragsalter 20 Jahre	Beitrag im 1. Jahr	14 ⁵⁰ M	22 ³¹ M	M	M
	" " 10. "	"	19 ³⁴ "	145	211 ⁷⁰
	" " 20. "	"	15 ²⁰ "	290	383 ³⁷
	" " 30. "	"	10 ²⁸ "	435	519 ¹⁰
	" " 40. "	"	4 ⁷⁰ "	580	591 ⁴¹
Beitrag im 1. Jahr		19 ⁶⁰ M	28 ¹⁷ M	M	M
" " 10. "	"	"	23 ⁷⁸ "	196	264 ⁴⁰
" " 20. "	"	"	18 ³⁰ "	392	473 ²⁶
" " 30. "	"	"	4 ⁷⁰ "	588	623 ¹⁸

NB. Die Konferenz beschloß einstimmig, obige Darlegungen zu veröffentlichen und ermächtigte ihren Bezirksverwalter, in diesem Sinne zu plaidieren.

Die Haftpflicht der Lehrer nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

In den Kreisen der Lehrerschaft hat eine gewisse Beunruhigung Platz gegriffen über die Tragweite ihrer gesetzlichen Haftpflicht für die der Schulaufsicht überlassenen Kinder. Es besteht vielfach die Anschauung, es sei die Haftpflicht der Lehrer durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch in einer Weise verschärft worden, daß die Lehrer die größte Gefahr laufen, für Schäden aufkommen zu müssen, die von den ihrer Aufsicht anvertrauten Schülern verursacht werden.

Diese auch in gewissen Veröffentlichungen vertretene Meinung ist indes jedenfalls für Baden nicht zutreffend. Schon im Badischen Landrecht (Artikel 1384) war die Bestimmung enthalten, daß „Lehrer für das Benehmen ihrer Zöglinge in der Zeit, wo sie unter ihrer Aufsicht stehen“, zivilrechtlich haftbar sind. Diese Haftbarkeit konnte nur dadurch abgewendet werden, daß der Lehrer den Nachweis führte, „daß er die Handlung, für welche er verantwortlich gemacht werden wollte, nicht habe hindern können.“ (Artikel 1384, letzter Absatz des Landrechts.) Dieselbe Haftpflicht traf nach badischem Landrecht (Artikel 1384) die Eltern „für die bei sich habenden minderjährigen Kinder“, „Hausherren und Geschäftsgeber für das Benehmen ihres Hausgefindes und ihrer Angestellten“, „Gewerbsmeister für das Benehmen ihrer Lehrlinge in der Zeit, wo sie unter ihrer Aufsicht sind.“

Während nun, wie bemerkt, nach badischem Landrecht die Haftpflicht des Lehrers nur durch den schwierigen Beweis entkräftet werden konnte, daß er die Handlung des Schülers nicht habe hindern können, bestimmt dagegen § 832 des Bürgerlichen Gesetzbuches:

„Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese einem dritten zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.“

Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmung gegenüber der entsprechenden, oben angeführten Vorschrift des alten Badischen Landrechts erheblich milder ist, indem sie die Haftpflicht des Lehrers (ebenso wie die der Eltern, der Vormünder usw.) überall ausschließt, wo der Lehrer seiner Aufsichtspflicht nachweisbar in einer Weise genügt hat, daß ihm bei verständiger Beurteilung der Sachlage und der Stellung des Lehrers ein Vorwurf nicht gemacht werden kann.

Auch die Haftbarkeit des Lehrers für eigene Handlungen bei Ausübung seines Berufs ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch gegenüber dem bis zum 1. Januar 1900 in Kraft gewesenen Rechte keineswegs verschärft worden. Es gilt nach wie vor die Vorschrift (§ 839 Bürgerliches Gesetzbuch), daß der Lehrer wie der Beamte überhaupt für den Schaden haftbar ist, den er „durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung seiner Amtspflicht einem Dritten zufügt.“ Außerdem kommt nun aber für das neue Recht die Vorschrift des badischen Ausführungsgesetzes Artikel 5 in Betracht, welche lautet:

„Berleht ein Beamter des Staates bei Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft den Beteiligten gegenüber die im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmte Verantwortlichkeit an Stelle des Beamten den Staat.“

Nach Absatz 5 desselben Artikels findet diese Bestimmung auch auf Gemeindebeamte Anwendung.

Hiernach kann ein Lehrer, der übrigens nach der heutigen Gesetzgebung unseres Erachtens zweifellos Staatsbeamter im Sinne des Gesetzes ist, für eigene in Ausübung seiner amtlichen Gewalt (Schuldisziplin) vorgenommenen Handlungen, sofern dadurch rechtswidrig ein Schaden verursacht wird, von dem Geschädigten unmittelbar überhaupt nicht in Anspruch genommen werden, sondern es hat für ihn der Staat einzutreten, dem es seinerseits überlassen bleibt, auf den Schuldigen den Rückgriff zu nehmen. Daß bei der Frage, ob von diesem Rückgriffsrecht Gebrauch gemacht werden soll, die zuständige Staatsstelle auch Rücksichten der Billigkeit walten lassen wird, halten wir für selbstverständlich. Unter allen Umständen aber bedeutet diese Neuregelung der Haftung der Beamten und damit auch der Lehrer keine Verschärfung, sondern wiederum eine Milderung des früheren Rechts. Auch wenn und insoweit etwa der zitierte Artikel 5 des badischen Ausführungsgesetzes auf die Lehrer keine Anwendung fände, würde es, wie oben dargelegt, ungerechtfertigt sein, von einer Verschärfung der Haftpflicht der Lehrer durch das Bürgerliche Gesetzbuch zu sprechen.

Wenn neuerdings in gewissen Veröffentlichungen angebliche Urteile von Gerichten mitgeteilt werden, in denen Lehrer in geradezu unförmiger Weise für Handlungen ihrer Schüler verantwortlich gemacht worden seien, so ist die Annahme nicht fernliegend, daß solche Bekannt-

machungen von interessierter Seite beeinflusst sind und keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können.

Wer sich über die Haftung der Beamten nach dem neuen Recht aus einer eingehenden Darlegung unterrichten will, dem sei das ausgezeichnete Werk von Landgerichtspräsident Dr. Dörner, das badische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Seite 50 u. ff., zu Artikel 5 empfohlen.

NB. Vorstehender Artikel wurde von einem hervorragenden Juristen auf Wunsch der hiesigen Schulkommission verfaßt und erschien zuerst in der Bad. Landeszeitung. D. Ulg.

Zur Kranken-Versorgung.

Die letzte Nummer des Vereinsorganes brachte einen mit r. unterzeichneten Konferenzbericht aus Bretten, der mich zu den nachfolgenden Zeilen veranlaßt. — Es wird berichtet, die Kollegen der dortigen Konferenz hätten sich jüngst auch durch gut gelungene musikalische Vorträge vergnügt, und der Herr Berichterstatter macht dann den Vorschlag, die Lehrer möchten mit solchen musikalischen Aufführungen auch einen wohlthätigen Zweck verbinden und Geld für Erholungsheim und Krankenverein sammeln, wozu einzelne Konferenzen (Neudenau und Eszach) s. B. schon das Beispiel gegeben haben. Mit einem solch zeitgemäß praktischen Vorschlag kann jeder vorurteilsfreie Kollege sicher nur einverstanden sein. — Es liegt eine Unsumme musikalischer, gesanglicher Kunst und Kraft gebunden in unserm Stand, welche für den edeln Zweck einer allgemeinen Lehrer-Krankenfürsorge frei gemacht und fruchtbar verwertet werden könnte und sollte. Das Bewußtsein, für unsere leidenden Standesgenossen zu konzertieren, müßten den musikalischen Genuß nur erhöhen, bei Lehrern und Nichtlehrern. — Erholungsheim und Krankenverein sind nunmehr gegründet. Ein Zurück kann es weder für den einen noch andern Verein mehr geben; es sind Brudervereine mit durchaus verwandten und unzweifelhaft wohlthätigen Zwecken. Kein Verein schließt den andern aus, beide verfolgen das Ziel der genossenschaftlichen Krankenversorgung, jeder in seiner Weise. Das sollte doch nur allgemein und überall bedacht werden! Wozu auch das gehässige Wesen, wie es inbetreff Lehrerheim und Krankenverein da und dort zu Tage getreten ist! Wir haben nunmehr mit Thatsachen zu rechnen. Es kann sich heute nicht mehr um die Frage handeln: Lehrerheim oder Krankenverein? als vielmehr: Lehrerheim und Krankenverein! Die Krankenversorgung ist neutrales Gebiet, auf dem sich alle Lehrer zu gemeinsam geeigneter Arbeit die Hände reichen könnten. Auch diejenigen Kollegen dürften sich herbeilassen, welche glauben, einer genossenschaftlichen Verbindung für Krankenfürsorge entbehren, und sich in Krankheitsfällen mit eigenen Mitteln helfen zu können. Einer für alle, und alle für einen! Auf dem Wege der Solidarität kommt der Lehrerstand vorwärts; mit Errichtung einer Krankenfürsorge macht er einen bedeutenden Schritt vorwärts in seinen sozial-wirtschaftlichen Verhältnissen. Die große Wohlthat dieser Krankenfürsorge wird allgemein empfunden werden, wenn sie einmal in ihrem ganzen Umfang in Wirksamkeit getreten sein wird. Es ist ein Werk des Friedens, welches angestrebt wird. Darum förderhin weg mit allem Zank! Fort mit jeder Befehdung im einzelnen, wie auch in den Konferenzen. Weg aber auch mit der zuwartenden Haltung, denn mit einer solchen wird kein Hund vom Ofen gelockt; es wurde und wird nie und nirgends etwas damit erreicht! Eine zuwartende Stellung, während andere arbeiten, ist eines Lehrers nicht würdig. — Helfen wir alle Baumaterial herbeischaffen zu dem schönen Werk, das nunmehr gegründet ist. Es sind große und kleine Bausteine nötig; je größer, je lieber natürlich. — Ganz dankenswerte Beiträge könnten durch Wohlthätigkeits-Konzerte geliefert werden. Möchten sich die hierzu begnadeten Kollegen und Konferenzen in Stadt und Land dann bereit finden! — Dienet einander, ein jeder mit dem Maß der Gaben, das ihm verliehen ist! Es gilt der Förderung eines edeln, schönen Zweckes, dessen wir uns nicht zu schämen brauchen!

Verschiedenes.

Karlsruhe. Die Abendzeitung der „Bad. Presse“ vom Sonntag, den 22. September enthält einen Bericht über die Verhandlungen der hiesigen freien Konferenz vom Freitag, den 20. September, in welchem es u. a. heißt: „Eine eingehende Debatte entspann sich über die Angelegenheit der Lehrerbildungsanstalt Meersburg. Man war einig in der schärfsten Beurteilung jener Vorkommnisse, vermochte aber nicht die vom Lehrereinsvorstande unternommenen Schritte, insbesondere die „Erklärung“ zu billigen.“ — Unter den Namen der Redner, welche „in diesem Sinne“ gesprochen haben sollen, ist auch der meine mitaufgeführt. Dazu habe ich zu bemerken:

Es ist nicht richtig, daß ich „die vom Lehrereinsvorstand unternommenen Schritte, insbesondere die „Erklärung“ nicht zu billigen

vermochte." — Ich erklärte ausdrücklich, daß nach meiner Meinung der Lehrervereinsvorstand zur Meersburger Angelegenheit Stellung nehmen mußte, bedauerte dabei als Fehler, die hätten vermieden werden müssen, daß erstlich seine Stellungnahme viel zu spät erfolgte, und dann, daß er es nicht unterließ, seiner Erklärung den bekannten Schluß zu geben. —

Damit bin ich mit dem Artikelchen, soweit dasselbe mich angeht, fertig.

Daß die Fassung jenes Teils des Berichtes, welcher sich mit der Preßangelegenheit beschäftigt, zum wenigsten zweideutig ist, ferner, daß Herr Stehlin zur Meersburger Angelegenheit überhaupt nicht gesprochen hat, sei als weiteres Material zur Beurteilung dieser Art von Berichterstattung nur kurz erwähnt. Daß aber der Herr Verfasser trotz der dringenden Bitte des Konferenzvorsitzenden um Diskretion es nicht unterlassen konnte, den Bericht zu schreiben und zu veröffentlichen, das muß aufs schärfste verurteilt werden, und ich weiß mich hierin eins mit aller anständig Denkenden. Daß der Bericht teilweise unrichtig ist, das könnte verzeihlich sein, wenn der Herr während den Verhandlungen geschlafen hätte — dann läßt man aber das Berichtschreiben überhaupt bleiben — oder könnte entschuldigt werden, wenn ein Mißverständnis vorläge. Wären aber Abfassung und Veröffentlichung des Berichtes bloß in der Absicht geschehen, Verwirrung anzurichten, so wäre zu einer Charakterisierung des Verfassers die stärksten Ausdrücke gerade ausreichend. —

Karlsruhe. Der Pestalozziverein besitzt ein Vermögen von über 800 000 M. Die Vermehrung beträgt 23 000 M. Der Barwert der Benefizien ist 1 424 000 M., also 36 400 M. mehr als notwendig sind. Rückstände und Nachzahlungen sind sehr gering. Die Mitgliederzahl ist 2850, d. i. 16 Vermehrung. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen ist fast 62 Jahre. Erfreulich ist, daß kein Austritt und kein Ausschluß stattfand. Seit 1846 wurde an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder die Summe von rund 1 248 000 M. ausbezahlt. Möge der schöne Verein immer noch mehr gedeihen! In einer Berechnung der heutigen Nummer werden die Vorteile klar hervortreten.

Karlsruhe. Im Wahlausruf des Zentrums findet sich kein Wort über Schule und Lehrer.

Die „deutsche Volksschule“ erstrebt: „Hebung der Volksschule, insbesondere durch Reform des Lehrerbildungswesens und konsequente Durchführung der sachmännischen Aufsicht; Velehrung der Jugend über die Grundzüge der Reichs-, Staats- und Gemeindeverfassung, sowie über die wichtigsten Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens; Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel; Aufhebung des Zwanges zur Übernahme kirchlicher Dienstleistungen seitens der Lehrer; unbedingte Beibehaltung der gemischten Schule; als Endziel: Trennung der Schule von der Kirche.“

Karlsruhe. In fast allen größeren Städten Deutschlands sind in den letzten Jahren die Wünsche nach einer bequem zugänglichen und unentgeltlichen Velehrungsgelegenheit in Erfüllung gegangen. Auch in Karlsruhe wird dank hoch erfreulichem Entgegenkommen der städtischen Verwaltung der seit zwei Jahren so erfolgreich thätige Verein Volksschule in die Lage versetzt, ein neues Arbeitsfeld aufzunehmen und voraussichtlich Anfang Oktober (der genaue Zeitpunkt wird an derselben Stelle bekannt gegeben werden) eine erste Volksschule zu eröffnen. Dieselbe wird im zweiten Stock des Hauses Walbhornstraße 22 in einem 80—100 Personen bequem Platz bietenden Saale eingerichtet werden. Sie soll zunächst ausgestattet sein mit 40—50 Zeitungen aller politischen Richtungen (vorgesehen sind sämtliche Karlsruher, die größeren anderen badischen und die wichtigsten sonstigen deutschen Zeitungen), sowie mit mindestens ebensoviele politischen, belletristischen und populärwissenschaftlichen Zeitschriften; auch wird eine Reihe von Nachschlagewerken den Wissensdurstigen zur Verfügung stehen. Die Velehrhalle ist jedermann, Männern und Frauen, unentgeltlich zugänglich, nach vorläufiger Festsetzung an den Werktagen von 10 bis 1 Uhr und von halb 4 Uhr bis 10 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 1 Uhr, und von 2 bis 9 Uhr. Mit der Stadtverwaltung hofft der Verein Volksschule zuversichtlich, daß dieses neue Unternehmen, das in vorurteilsfreier Auswahl anregende Velehrungsgelegenheit ohne den leidigen Trinkzwang bieten will, von allen Schichten der Bevölkerung, seien es nun Geschäftsleute oder Arbeiter, Beamte, Angestellte oder Studenten, nicht nur durch ihr Wohlwollen, sondern vor allem durch regen Besuch unterstützt werde. Durch solche Unterstützung wird auch dem Volksschuleverein die Durchführung seines Planes erleichtert werden, nach dem Muster von Zürich und anderen Orten, in den von dem jetzigen Velehrsaal entlegeneren Stadtteilen später ähnliche Einrichtungen zu schaffen.

Karlsruhe. Zu der Aufnahmeprüfung in die Präparandenschule Tauberbischofsheim hatten sich im ganzen 27 Prüflinge eingefunden. In früheren Jahren war der Zubrang zur Aufnahme ein solch großer, daß die Prüfungskommission unter 100 und noch mehr Leuten gute Auswahl treffen konnten. Der Grund dieses gewaltigen Rückganges in der Anmeldung zum Lehrerberuf ist bekannt:

er liegt in den ungünstigen Besoldungsverhältnissen der Lehrer. Nach achtfähriger Schulpflicht braucht der angehende Lehrer fünf Jahre in Präparandenschule und Seminar, um dann als Schulkandidat eine mit 800 M. dotierte Lehrstelle zu übernehmen, macht täglich 2 M 19 S. Nach bestandener Dienstprüfung steigt sein Gehalt bis zum 30. Lebensjahre auf 2 M 50 S., bis er endlich nach Übertragung einer Hauptlehrerstelle einen Gehalt von 1100 M. bezieht. Bei dieser Bezahlung ist es kein Wunder, wenn bei den jetzigen Verhältnissen die jungen Leute einen Beruf ergreifen, der ihnen Aussicht auf bessere Bezahlung bietet; denn die Lehrer, die infolge der Übergangsbestimmungen jetzt nach 10 Jahren allmählich in den Gehalt einrücken, den sie eigentlich schon 1892 beziehen sollten, werden schwerlich ihre eigenen Söhne dem Lehrerberuf zuführen. Die Abnahme der Anmeldungen zum Lehrerberuf hat auch eine andere Folge: Während bei den zahlreichen Anmeldungen früherer Jahre eine sorgfame Auswahl getroffen werden konnte, sind die Behörden jetzt gezwungen, zur Abstellung des immer fühlbar werdenden Lehrermangels alle ohne Unterschied aufzunehmen. Nur eines wird die Seminarien wieder fällen: Besserstellung der Lehrer.

Karlsruhe. Der erste weibliche Pharmaceut in Deutschland, Fräulein Neub aus Karlsruhe, eine Abiturientin unseres Mädchengymnasiums, hat in der dieser Tage hier abgehaltenen Gehilfenprüfung mit Note 1 (Sehr gut) bestanden. Die junge Dame hat ihre wissenschaftliche und praktische Vorbildung in der Apotheke von Krauß in Elzach erhalten.

Karlsruhe. In der Badischen Presse erschien auf Wunsch aus Lehrerkreisen in voriger Woche der Abdruck eines Artikels aus dem „Badischen Beobachter.“ Auch der „Badische Landesbote“ brachte inhaltlich eiren Teil jenes Beobachters-Artikels, so wie er in der letzten Nummer dieses Blattes abgedruckt ist. In richtiger Würdigung des Grundzuges, daß man beide Teile hören müsse, bringt die „Badische Presse“, die schon oft für Lehrer und Schule eingetreten ist, einen längeren mit K gezeichneten Artikel, dem wir folgenden entnehmen:

„Nach dem bekannten Sage: „Eines Mannes Rede ist usw.“ werden Sie (die „Badische Presse“) nun auch die gegnerische Seite zu Wort kommen lassen! Ich bitte, meine Darlegungen unverfälscht aufzunehmen!

Es läßt sich darüber streiten, ob der Vorstand des Badischen Lehrervereins einen glücklichen Griff that, als er am Schlusse der bekannten Erklärung Herrn Rödel in Mannheim besonderen Dank abstattete; wir gestehen zu, daß dazu noch nach Verlauf der 2. Gerichtsverhandlung Zeit gewesen wäre.

Den 1. Teil der Erklärung aber, welcher in scharfer, aber durchaus sachlicher Weise gegen die durch die Gerichtsverhandlung ausgeübten Zustände am Meersburger Seminar — förmlicher Züchtigung von Seminaristen — protestiert, kann, wird und muß jeder badische Lehrer unterschreiben, wenn er sich in seiner Brust nur noch ein Fünkchen von Standes- und Mannesbewußtsein bewahrt hat!

Zu einer solchen Kundgebung hatte der Vereinsvorstand unserer Ansicht nach nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht — wenigstens in Lichte der Vereinsstatuten betrachtet! — (Rein es war Standes-, nicht Statutenpflicht. D. Vlg.)

Daß der Vereinsvorstand Oberschulrat und Regierung damit herausfordern wollte, bestreiten wir aufs Entschiedenste. Welchen Zweck auch sollte es haben, Oberschulrat und Regierung absichtlich zu reizen? Es ist im Gegenteile sicher jederzeit das Bestreben unserer Vereinsleitung gewesen, mit der Behörde im Frieden auszukommen.

Hat unser Vereinsvorstand auch, was Form, Umfang und Zeitpunkt der Erklärung anbelangt, vielleicht gefehlt — in der Sache selbst hat er unstreitig Recht und hinter ihm steht, was das anbelangt, sicher die ganze badische Lehrerschaft, mit Ausnahme der Paar Duzend Hintermänner des „Bad. Beobachters“! Das steht ohne Resolution fest!

Karlsruhe. Die „Badische Landeszeitung“ bringt am Schlusse eines Artikels „Lehrer und Oberschulrat“ folgende Stelle:

„Die milde Behandlung des Seminarleiters Wasmers ist den Lehrern keineswegs verständlich, besonders wenn sie bedenken, daß oft ziemlich geringfügige Dienstverletzungen von Lehrern Verwarnungen, Berweise, ja Strafverurteilungen im Gefolge haben.“

Am Schlusse des Erlasses heißt es: „Wir müssen dieses Vorgehen bedauern und als Eingriff in unsere Befugnisse ernstlich mißbilligen.“ Wenn vorerst von weiteren Schritten abgesehen werde, so geschehe es nur mit Rücksicht auf das noch schwebende gerichtliche Verfahren.

Die Lehrer sind gespannt in Erwartung der Dinge, die noch kommen werden. Sie vergessen nicht, was sie als untergeordnete Beamte ihrer Behörde schuldig sind, aber sie wissen auch, daß sie als Staatsbürger das Recht haben, öffentliche Mißstände zu besprechen und dagegen Stellung zu nehmen, und als Lehrer die Pflicht, gegen unwürdige Behandlung angehender Lehrer zu protestieren und auf Abhilfe zu dringen.“

Auf das in letzter Nummer bekannt gegebene Schreiben des Oberschulrats schließt ein anderer Artikel der „Landeszeitung“ so:

„Man ist sonst von Großh. Oberschulrat nicht gewöhnt, daß er die zukünftige Beachtung der einschlägigen Verordnungen in die Form einer Bitte kleidet. Ob diese milde Form, den Direktor in den Grenzen seiner Strafbefugnisse zu halten, nicht auch dazu beigetragen hat, daß die körperliche Züchtigung fortbestand? Das ist ein Gedanke, der sich beim Lesen des Erlasses unwillkürlich aufdrängt. Nun die Herren Wasmmer und Röll werden wohl nun bald die Erfahrung machen müssen, daß der Großh. Oberschulrat auch schärfere Saiten aufziehen kann.“

Ettlingen. Die sehr wertvolle und reichhaltige Bibliothek des Seminar Direktors Habingsreither geht an seinen Freund Schober, den Abt des Klosters Sedau in Steiermark über. Wir bedauern lebhaft, daß ein badischer Beamter sich dazu verstehen konnte, eine so geliebte Bücherei dem Ausland zu überlassen, anstatt sie seiner Heimat zu erhalten. — Zur Aspirantenprüfung kamen 23 junge Leute, die alle aufgenommen wurden. D. Btg.

Mannheim, 18. September. In der Sache Wasmmer gegen Röll hat der hiesige Diesterwegverein in folgender Erklärung Stellung genommen:

„Die heutige Versammlung des Mannheimer Diesterwegvereins, welche von Lehrern und Nichtlehrern zahlreich besucht ist, spricht sich einstimmig gegen die von den Herren Seminar Direktor Wasmmer und Seminarlehrer Röll vertretenen Erziehungsgrundsätze aus und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die einschlägigen Verordnungen des Ministeriums über die zulässigen Disziplinarstrafen in allen Seminarien zur vollen Durchführung gelangen.“

(Diese Erklärung, die sich nur an die Sache hält, macht Eindruck und hat Wirkung und kann von jedem Lehrer ohne Gefahr für Weiterungen vertreten werden. Der Einsender.)

Tauberbischofsheim, 22. September. Die gestrige Bürgerausschussitzung dahier hatte bei einer sehr reichhaltigen Tagesordnung u. a. zwei Punkte zur Beratung gezogen, deren glückliche Lösung für die Entwicklung unserer Stadt von größter Bedeutung wäre: Bei der Errichtung eines weiteren Lehrerseminars wäre die Stadt bereit, das hierzu erforderliche Gelände unentgeltlich zu stellen, eventl. weiteren Forderungen der Staatsbehörde stattzugeben. Der zweite Punkt betraf den Bau einer Bahn von Walldürn bezw. Hardheim nach Tauberbischofsheim.

Vom Oberland. Daß die „Landleute hintennach in allen Tonarten darüber raisonnieren, wenn ihnen in Wahlversammlungen weitschweifig die Schul- und Lehrerverforderung ausgemalt werden,“ hat seine Richtigkeit. Daß dabei der Lehrer als immer „unzufrieden“ hingestellt wird, ist angesichts seiner im ganzen als „berechtigt“ anerkannten Forderungen nicht schmeichelhaft, aber begreiflich. Man kennt auf dem Land aus eigener Anschauung meist nur die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und die der Geistlichen. Daß aber die Beamten mit der Bildung des „Einjährig-Freiwilligen-Schetnes“, welcher die Seminarbildung nach dem Ausspruch des sachverständigen Oberschulrats Beyboldt zum mindesten gleichkommt, viele hundert Mark, ja 1500 bis 2000 M. jährliches Gehalt mehr beziehen, das weiß man in der Regel nicht. Bezieht doch mancher im Dienst ergaunte Lehrer erst ein Gehalt, welches dem Anfangsgehalt jener Beamtenstufen gleichkommt, zu welchen der Berechtigungschein zum „Einjährigen“ berechtigt. Einen Gehalt von 2000 M. beziehen bis heute, namentlich wegen der mäßigen Übergangsbestimmungen, nur wenige Lehrer in ganz vorderem Alter. Da die Gehalte der übrigen Beamten aus der Staatskasse kommen, die Gehalte der Lehrer und die Schullasten aber zum größten Teil von den Gemeinden aufgebracht werden müssen, so machen sie natürlich den Gemeindegürgern größere „Schmerzen“. Darum würden es die Lehrer mit den Gemeinden als eine wahre Wohlthat begrüßen, wenn der Staat die gesamten Schullasten und damit auch die Gehalte der Lehrer übernehme. Jedenfalls ist es für die Volksschullehrer betrübend, daß sie eine gleiche Besoldung, wie Beamte mit gleicher Vorbildung, bisher immer in Petitionen zc. erkämpfen mußten. Warum erspart man ihnen solche Faterienkämpfe um „gleiches Recht, wie die andern“, nicht? Dann wäre auch keine Erbitterung über riesmütterliche Behandlung in unseren Kreisen und kein Lehrermangel in Sicht. Gerade wegen des Mangels an echter Interessvertretung an maßgebender Stelle ist auch der Wunsch der Lehrer, bei ihren 4000 Gliedern einen Vertreter aus ihren Reihen im Landtag zu haben, so groß wie berechtigt. Warum sollte dies in Baden noch unthunlich sein, was in andern deutschen Staaten schon längst besteht? Ein Volksschullehrer hat zum allermindesten soviel Fühlung mit dem und Verständnis für das Volk, wie die Herren Geistlichen oder Herren vom Gericht zc. Zum Schluß sei nochmals kurz gesagt: Wir Lehrer verlangen nur, was uns im berechtigten Vergleich mit anderen zukommt, gleiches Recht und gleiche Besoldung, wie Beamte mit gleicher Vorbildung. Ist uns dies gewährt, so gehören wir zu den zufriedendsten und treuesten Arbeitern im Volk und für das Volk. Einer für Viele.

Einj. Stolz kann die oberösterreichische Lehrerschaft auf ihr neuerbautes Lehrerseminar sein. Die Eröffnungsfeier dieses drei Stock hohen Gebäudes fand am 31. Juli d. J. statt. In diesem Heime kommen im Schuljahr 1901/1902 pro Woche 100 Freitische und 120 halbe Freitische für Kostschüler zur Vergebung.

Strasbourg. Die „Volkshochschulkurse“ der Universitäten schweben in der Luft, wenn ihnen nicht als Grundlage ein genügendes Verständnis entgegengebracht wird. Dazu gehört ein gewisser Grad von Vorbildung, der vielen, die nicht eine höhere Schule besucht haben, abgeht. Der „Volkshochschulverein“ in Strasbourg hat diesem Bedürfnis abhelfen wollen, indem er im Jahre 1894 eine „Volkshochschule“ errichtete, die in einer Tag- und Abendabteilung in allen Schulwissenschaften bis zur Reife für das Sekretariats-, Einjährig-freiwilligen-, Primaner-, Fähnrich-, Marinekadetten- und Abiturienten-Examen vorbereitet. Der Erfolg spricht für die Richtigkeit des Gedankens. Aus allen Teilen Deutschlands, auch vom Auslande (Österreich, Schweizer, Franzosen, Engländer, Russen, Polen, Nordamerikaner), aus allen Ständen (Kaufleute, Pharmazeuten, Techniker, Architekten, Landwirte, Lehrer, Studenten, Beamte, Militäranwärter, Offiziere) fanden sich neben Schülern anderer Lehranstalten Interessenten ein, die in der Regel in der Hälfte der sonst üblichen Zeit oder gar noch schneller ihr Ziel erreichten. Für Auswärtige bietet das mit der Anstalt verbundene Pensionat ein empfehlenswertes Unterkommen. Den Prospekt, welcher die eigentümlichen Einrichtungen der Schule ausführlicher behandelt, übersendet gratis der Direktor des Instituts, Professor Bartholdy, Preuß. Kultusdirektor a. D.

Sachsen. Infolge einer körperlichen Häßlichkeit, die ein Schulknaabe wegen Verstößens von Vogelneestern erhalten hatte, erschien dessen Vater, der Arbeiter B., in der Wohnung des gerade abwesenden Lehrers, um diesen zur Rede zu setzen. Dabei lärmt er und beschimpfte den Lehrer mit den gemeinsten Worten. Das setzte er auch auf der Straße fort. Der beleidigte Lehrer erstattete Anzeige. Das Schöffengericht zu Eckartsberga verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Gefängnis und Tragung der Kosten.

Bamberg. Das Magistratsplenum hat einstimmig folgende Gehaltsregulierung der Lehrerschaft mit der Wirksamkeit vom 1. Juli 1901 ab genehmigt: Anfangsgehalt des definitiven Lehrers in den ersten 5 Jahren 1884 M. (bisher 1596 M.), Höchstgehalt 2664 M. (bisher 2400 M.), ohne die Staats- und Kreiszuschüsse im Höchstbetrage vor 1000 M. der Bezwecker erhält 1200 M. (bisher 1000—1200 M., der Schulgehilfe 720 M. und nach 3 Dienstjahren 900 M.).

— Auch ein Kündigungsgrund. Wie der „Münchener Allg. Btg.“ mitgeteilt wird, kündigte der Eigentümer eines vier Stockwerk hohen Hauses im Gärtnerplatz Viertel in München zwei seiner Parteien die Wohnung ab 1. Oktober d. J. schon jetzt, weil diese ihre Kinder die Simultanschule besuchen lassen. Kommentar überflüssig.

Karl Klingenfuss †.

Wißt ihr, wen man hier begrub?
War auch seine Hülle schlicht,
Einen Edlern findet ihr
Auf der weiten Erde nicht!

Wieder ist eine thätige Kraft vom unerbittlichen Tod dahingerafft worden: Kollege Karl Klingenfuss, Hauptlehrer in Asbach, Amt Mosbach.

Er war geboren am 10. November 1843 zu Zaisenhäusern, Amts Bretten. Schon als Knabe zeigte er ausserordentliche Anlagen, weshalb er sich später dem Lehrerberufe widmen durfte. Nachdem er seine Ausbildung im Seminar I 1863 vollendet, wirkte er in Rinklingen, Mühlbach, Ochsenbach, Neckarwimmersbach und in Waldangelloch, Amts Sinheim. Im April 1873 wurde ihm eine Hauptlehrerstelle in Trienz, Amt Mosbach übertragen. 1875 übernahm er die Hauptlehrerstelle in Asbach, Amt Mosbach, auf welcher er segensreich bis zu seinem Tode wirkte.

Des Lebens Ernst und Härte waren dem Vollendeten in vollem Masse beschieden. Klingenfuss lebte in zweiter Ehe. Nachdem ihm seine erste Gattin schon nach einjähriger Ehe entrisen wurde und 2 Waislein zurückliess, vermählte er sich 1871 mit deren Schwester Johanna Elisabetha, welche ihm 1899 in dem Tod voranging.

Schon mehrere Jahre vor seinem Tode war der Heimgegangene mit Asthma behaftet. Die aufregende Arbeit und sein kranker Zustand verschlimmerten rasch sein Leiden, und am 18. Juli setzte ein Schlaganfall dem stillen Dulder ein Ende.

Um ihn trauern drei Töchter, von denen 2 wohlversorgt und drei Söhne. Zwei der letzteren sind in guter Stellung im Staatsdienste, während der jüngste Sohn noch eine Mittelschule besucht. Tief ergreifend ist die Trauer seines hochbetagten 90jährigen Mütterleins, welches er, wie auch seinen Vater, schon frühe zu sich genommen.

Klingenfuss war eine grandehrbliche Natur, ein sehr begabter und eifriger Lehrer, ein Muster der Pflichttreue, ein Ehrenmann und aufrichtiger Freund in des Wortes vollster Bedeutung.

Einfach waren seine äusseren Lebensverhältnisse; allein dieser Einfachheit entsprach sein ganzes Wesen; denn eine lebenswürdige Bescheidenheit bildete den Grundzug seiner ganzen Persönlichkeit. Ausserhalb der Schule war er der treubesorgte, liebevolle Familienvater, dessen Familienkreis ein so schönes Familienbild bot, wie man nur wenig finden mag, er war der geachtete Bürger, ein Wohlthäter der Armen und Notleidenden, stets bereit, den Hilflosen mit Rat und That zur Hand zu gehen. Im Umgang war er ein lebenswürdiger Gesellschafter und von einer Toleranz, wie sie nur grossen Seelen eigen ist. In seinem Privatleben war er eine anspruchslose Natur, die sich wenig in die Öffentlichkeit drängte.

Als Kollege war der Verstorbene ein treues und eifriges Mitglied des Badischen Lehrervereins, dessen Bestrebungen er stets, wo sich nur Gelegenheit bot, thatkräftig unterstützte. Harte Kämpfe von geistlicher Seite blieben ihm hier nicht erspart.

Die grosse Liebe und Achtung, die er allseitig genoss, zeigte der grosse Leichenzug. Als Vertreter der Behörde wohnte Herr Kreisschulrat Dr. Engel dem Begräbnisse an. Etwa 30 Kollegen, 2 Gesangsvereine und die Schuljugend sangen ihm den letzten Scheidegruss. Der Vorsitzende der Konferenz Mosbach, Herr Klein in Neckarelz legte den Kranz der Konferenz nieder und widmete dem Verstorbenen als treuem Mitgliede der Konferenz einen ehrenden Nachruf. Warme Worte spendete ebenfalls dem Verstorbenen beim Trauergottesdienste Herr Pfarrer Engelhardt in Aglasterhausen. Er schilderte die Schwere des mühevollen, aber erhabenen Berufes, hob seinen unermüdelichen Pflichteifer und seine treue Sorge für seine Angehörigen hervor, ermahnte die Gemeinde ihren verstorbenen Lehrer in dankbarem Andenken zu behalten und spendete den tieftrauernd Hinterbliebenen herzliche Worte des Trostes für den herben Verlust.

Entschlafener, unvergesslicher Amtsbruder, liebevoller, treuer Freund, hochherziger Wohlthäter der Jugend, schlummre sanft in stiller Gruft.

R.

L.

Deutscher Lehrerverein.

Geschäftsführender Ausschuss. Sitzungen am 28. August und 11. September 1901. In beiden Sitzungen kamen eine Reihe kleinerer Zuschriften und eine Anzahl geschäftlicher Angelegenheiten, namentlich betreffs der Haftpflichtversicherung zur Erledigung. In der Militärdienst-Angelegenheit nahm der Ausschuss Kenntnis von dem „Statuten-Entwurf der Militär-Darlehenskasse deutscher Lehrer“, die von der „Sterbekasse deutscher Lehrer“ geplant ist, und trat in eine noch nicht zum Abschluss gekommene Besprechung darüber ein. Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit der Vorbereitung der nächstjährigen Deutschen Lehrerversammlung zu Chemnitz, beziehungsweise der damit verbundenen Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins.

Pestalozziverein badischer Lehrer.

Generalversammlung betr.

An sämtliche Bezirksverwaltungen.

1. Diejenigen Herren Bezirksverwalter, welche schon im Laufe des Sonntag (6. Oktober) in Schwetzingen eintreffen, werden zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Centralverwaltung und dem Prüfungsausschuss auf diesen Tag, abends 6 Uhr in das Gasthaus „Prinz Karl“, II. Stock, freundlichst eingeladen.

2. Die „Tagesordnung der Generalversammlung“ samt „Rechnungsauszug“, durch Druck vervielfältigt, ist an die Herren Bezirksverwalter versandt. Wir ersuchen nun um baldigste Austeilung derselben an die Vereinsmitglieder. Wo nicht in nächster Zeit eine Konferenz Gelegenheit zur Austeilung bietet, wolle die Versendung per Post (als Drucksache) gewählt werden.

Sollte eine Bezirksverwaltung übersehen worden sein oder nicht genügende Anzahl Exemplare erhalten haben, so bitten wir solche zu verlangen.

Offenburg, den 23. September 1901.

Die Centralverwaltung:

J. A. Steiger. Fr. R. Hesch. J. Wohlfart. K. Volk. C. Fr. Engelhardt.

Badischer Lehrerverband für vereinfachte deutsche Stenographie System Stolze-Schrey.

Ersuche die verehrl. Verbandsmitglieder hiermit höflichst, den Beitrag pro 1901 mit 50 \mathfrak{S} (bei Bezug der deutschen sten. Lehrerzeitung mit 3 \mathfrak{M}) an den Kassier, Herrn Hauptlehrer B. Schmolck in Waldkatzenbach, Amt Eberbach, baldmöglichst einsenden zu wollen.

Rastatt, im September 1901.

A. Ludwig.

Generalversammlung

des

Pestalozzi-Vereins badischer Lehrer

am 7. Oktober d. J. in Schwetzingen.

Die verehrl. Mitglieder des Pestalozzivereins, welche beim Besuch der diesjährigen Generalversammlung am gemeinsamen Essen teilzunehmen gedenken und Wohnung in einem der hiesigen Gasthöfe besorgt haben wollen, werden hiermit freundlichst ersucht, den unterzeichneten Vorsitzenden der Vorbereitungscommission bis längstens

Montag den 30. September

mittelst Postkarte hievon in Kenntnis zu setzen.

Das Festessen (Gedeck 2 50 \mathfrak{M} mit Wein) findet im Hotel Falken, voraussichtlich um 3 Uhr nachmittags statt. Persönliche Anmeldungen zum Essen, die in grösserer Zahl erst am Versammlungstage selbst gemacht werden, können von der Commission **nicht** berücksichtigt werden.

Die werten Festgäste aus nah und fern machen wir hiermit darauf aufmerksam, dass nach dem Festessen um 5 Uhr abends ein gemeinsamer Spaziergang durch den weitberühmten Grossh. Schlossgarten stattfindet, wobei die Herren der Vorbereitungscommission die Führung einzelner Gruppen übernehmen werden.

Präzis 7 Uhr beginnt das Bankett im Saale des „Hotel Falken“, unter gefälliger Mitwirkung der hiesigen Stadtmusik, sowie geschätzter auswärtiger und hiesiger Musikkräfte.

NB. Das Hotel Falken, in welchem Generalversammlung, Festessen und Bankett abgehalten werden, befindet sich direkt dem Bahnhof gegenüber.

Schwetzingen, im September 1901.

Die Vorbereitungscommission:

A. A.:

Renkert.

Generalversammlung

des

Erholungsheims für Badens Lehrer

am 5. Oktober d. J. in Bühl.

Die verehrl. Mitglieder des Erholungsheims, welche am gemeinsamen Essen (2.50 \mathfrak{M} mit Wein) sich zu beteiligen gedenken, werden freundlichst gebeten, sich direkt per Karte vorher beim Herrn Fortunawirt Hablitzel in Bühl anzumelden.

Dinglingen, den 25. September 1901.

J. G. Sänger.

Zimmermann.

Badischer Lehrerverein.

Empfangsbescheinigung.

Es sind eingegangen von den Konferenzen:

Odenheim durch Herrn Kühn in Odenheim	36 \mathfrak{M}
Kandern „ „ Eiermann in Marzell	40 „
Wiesloch „ „ Brünner in Roth	106 „
Elzach „ „ Schneider in Oberbiederbach	34 „
Lahr „ „ Wickertsheim in Ottenheim	135 „
Staufen „ „ Döbele in Krozingen	56 „
Meersburg „ „ Strittmatter in Meersburg	2 „
Überlingen „ „ Thome in Taisersdorf	2 „
Burkheim „ „ Meyer in Rothweil	31 „
Eltenheim „ „ Braun in Rust	30 „
Zell i. W. „ „ Müller in Mambach	2 „

Waldalm b. Achern, 23. September 1901.

Die Verrechnung: A. Zähringer.

Personalmeldungen.

Versetzungen und Ernennungen:

Ammann, August, Schulverw. in Kirrlach, als Utl. nach Hilzingen, Ats. Engen. Bächle, Otto, Hilf., von Scheringen nach Eichelberg, Ats. Eppingen. Baumann, Gg., Schulverw. in Rosenberg, Ats. Adelsheim, wird Hptl. das. Bernion, Friedrich, Schulverw., von Eschelbronn nach Kirchart, Ats. Sinsheim. Büchner, Hermann, Hilf. in Hochhausen, als Schulverw. nach Hambrücken, Ats. Bruchsal. Bühler, Gg. Ludwig, Hptl., von Zimmerhof nach Grosseicholzheim, Ats. Adelsheim. Burkhardt, Otto, Schulverw. in Mörtelstein, als Utl. nach Michelfeld, Ats. Sinsheim. Butterfass, Otto, Schulverw. in Herrenwies, als Utl. nach Rammersweier, Ats. Offenburg. Deubert, Hermann, Schulverw. in Reichartshausen, als Utl. nach Köndringen, Ats. Emmendingen. Diemer, Albert, Utl. in Leutkirch, wird Hptl. in Hettigenbeuern, Ats. Buchen. Dörner, Karl, Utl. in Ziegelhausen, als Hilf. nach Heidelberg. Eckert, Richard, Schulverw., von Grosseicholzheim nach Zimmerhof, Ats. Mosbach. Edelmayer, Gottfried, Schulverw., von Nussloch nach Dill-Weisenstein, Ats. Pforzheim. Ehrler, Hermann, Hilf. in Eodingen, Ats. Emmendingen, wird Schulverw. das. Farenkopf, Jakob, Utl. von Karlsruhe nach Pforzheim. Feigenbutz, Erwin, Utl. in Immenstaad, wird Hptl. in Altenbach, Ats. Heidelberg. Frick, Xaver, Schulverw. in Hamberg, als Hilf. nach Neuhausen, Ats. Pforzheim. Funk, Gustav, Schulverw. in Eschelbach, als Utl. nach T'bischofsheim. Gärtner, Anton, Utl. von der Präparandenschule Gengenbach, an die Übungsschule des Seminars II in Karlsruhe. Gamber, Konrad, Utl. in Leinen, wird Hptl. in Mörtelstein, Ats. Mosbach. Geierhaas, Gg. Schulverw., von Hassmersheim nach Unterwittstadt, Ats. Boxberg. Gilbert, Wilhelm, Schulverw. in Grauelsbaum, als Utl. nach Stein, Ats. Bretten. Gleichauf, Karl, Hilf. in St. Leon, als Utl. nach Weil, Ats. Lörrach. Gramlich, Heinrich, Utl. von Unterbühlthal nach Hartheim, Ats. Staufen. Grimm, Friedrich, Hilf., von Niederbühl nach Marlen, Ats. Offenburg. Grimm, Wilhelm, Schulverw. in Gottersdorf, Ats. Buchen, wird Hptl. das. Hänsel, Karl, Schulverw. in Gresgen, Ats. Schopfheim, wird Hptl. das. Hauck, August, Schulverw., von Oberprechtal nach Oberhausen, Ats. Bruchsal. Hensel, Ludwig, Schulverw. in Erdmannsweiler, als Utl. nach Triberg. Herbster, Karl, Utl. in Kandern, Ats. Lörrach, wird Schulverw. das. Hermann, Josef, Hptl., von Oberhausen nach Herrenwies, Ats. Bühl. Heusler, Emil, Schulverw. in Auerbach, als Utl. nach Götzingen, Ats. Buchen. Hierholzer, Theodor, Schulverw., von Niederwühl nach Harpolingen, Ats. Säckingen. Himmelmann, Karl, Schulverw. in Höbelfeld, als Utl. nach Sunthausen, Ats. Donaueschingen. Himmelsbach, Ludwig, Schulverw. in Altenbach, als Utl. nach Ilvesheim, Ats. Mannheim. Hoffmann, Karl, Hptl., von Kirchart nach Sinsheim. Horn, Alois, Hptl., von Laudenberg nach Beckstein, Ats. T'bischofsheim. Huber, Franz, Schulkand., als Utl. an die Präparandenschule Gengenbach. Hummel, Hermann, Schulverw. in Ried, als Utl. nach Binzen, Ats. Lörrach. Kern, Konrad, Schulverw., von Rheinbischofsheim nach Sulzfeld, Ats. Eppingen. Klebes, Otto, Schulverw. in Strittberg, als Utl. nach Reichenenthal, Ats. Rastatt. Klemm, Josef, Hilf. in Neuhausen, wird Hptl. in Strittberg, Ats. St. Blasien. Klingler, Mathäus, Hilf. in Ichenheim, Ats. Labr, wird Schulverw. das. Koch, Friedrich, Schulverw. in Langensee, als Utl. nach Wies, Ats. Schopfheim. Koch, Severin, Hptl., von Stühlingen nach Kirrlach, Ats. Bruchsal. Lederle, Anna, Utl., von Ötigheim nach Malsch, Ats. Ettlingen. Lederle, Frieda, Utl., von Malsch, nach Baden. Lehmann, Emil, Utl., von Königshausen nach Oberprechtal, Ats. Waldkirch. Leininger, Emil, Schulverw., von Otterschwanden nach Rümplingen, Ats. Lörrach. Löhle, Karl, Utl. in Ilvesheim, als Schulw. nach Hoffenheim, Ats. Sinsheim. Loës, Leontine, Utl., von Pforzheim an die Höh. Mädch. Karlsruhe. Lutz, Wilhelm, Utl. in Kirchart, wird Hptl. in Sonderrieth, Ats. Wertheim. Martin, Karl, Hptl., von Gailingen nach Schwerzen, Ats. Waldshut. Merk, Josef, Hilf. in Lenzkirch, als Utl. nach Schönau i. W. Noe, Heinrich, Utl., von Schollbrunn nach Riedöschingen, Ats. Donaueschingen. Perino, Ludwig, Schulverw. in Mönchzell, Ats. Heidelberg, wird Hptl. das. Pföhler, Heinrich, Schulverw. in Rorgenwies, als Utl. nach Leutkirch, Ats. Überlingen. Renner, Bernhard, Hptl., von Harpolingen nach Niederwühl, Ats. Waldshut. Rheiner, Ida, Schulkand., als Utl. nach Ötigheim, Ats. Rastatt. Rieger, Georg, Hilf. in Unterschwandorf, als Utl. nach Kehlendorf. Roth, Anton, Hptl., von Trienz nach Hassmersheim, Ats. Mosbach. Roth, Wilhelm, Schulverw. in Dietershausen, als Utl. nach Britzingen, Ats. Mülheim. Rüdinger, Jakob, Hilf. in Reilsheim, als Utl. nach Ziegelhausen, Ats. Heidelberg. Schilling, August, Utl. in Michelfeld, wird Hptl. in Eschelbach, Ats. Sinsheim.

Schlosser, Hermann, Schulverw. in Lienheim, als Utl. nach Hambrücken, Ats. Bruchsal. Schmid, Joachim, Schulverw., von Riethem nach Urach, Ats. Neustadt. Schnurr, Ludwig, Utl. in Hambrücken, wird Hptl. in Lienheim, Ats. Waldshut. Schultheiss, Emil, Utl. an der Übschl. des Seminars II Karlsruhe, als Schulverw. nach Stühlingen. Seilnacht, Julius, Hilf., von Haueneberstein nach Niederschopfheim, Ats. Offenburg. Seligmann, Salomon, Hptl., von Hoffenheim nach Müllheim. Spitzer, Ludwig, als Utl. nach Grombach, Ats. Sinsheim. Stief, Helene, Schulkand., als Hilf. nach Untermünsterthal, Ats. Staufen. Strack, Anton, Hilf. in Röttenbach, als Utl. nach Beuern, Ats. Überlingen. Strittmatter, Emil, Schulverw., von Wahlwies nach Menningen, Ats. Messkirch. Strobel, Josef, Schulverw., von Neckargerach nach Bruchsal. Teufel, Johann, Schulverw. in Espasingen, als Utl. nach Immenstaad, Ats. Überlingen. Walter, Gg., Utl. in T'bischofsheim, wird Hptl. in Riedlingen, Ats. Lörrach. Weitzel, Alwin, Schulverw. in Haigerach, als Hilf. nach Kuppenheim, Ats. Rastatt. Weygold, Martin, Hptl., von Schwabenheinerhof, nach Oftersheim, Ats. Schwetzingen. Wick, Bernhard, Schulverw., von Dauchingen nach Altenschwand, Ats. Säckingen. Wiederkehr, Friedrich, Utl., von Köndringen nach Öschelbronn, Ats. Pforzheim. Winter, Karl, Schulverw., von Bärenthal nach Worndorf, Ats. Messkirch. Wirth, Karl, Schulverw. in Backheim, wird Hptl. in Scheringen, Ats. Buchen. Woller, Theodor, Hilf. in Dettingen, Ats. Konstanz, wird Utl. das. Ziegler, Julius, Utl. in Wies, als Schulverw. nach Fischenberg, Ats. Schopfheim.

Briefkasten.

An S. Sehr gut zu empfehlen sind die „Stoffpläne für Schulen mit 1 und 2 Lehrern.“ Dieselben sind für das 4. und 5., dann für das 6. bis 8. Schuljahr nach I. und II. Turnus eingeteilt. Sie sind zu beziehen vom Verfasser, Herrn Hauptlehrer Feuerstein in Gallenweiler bei Staufen.

An H. Die Änderung von 4 in 5 ist schon besorgt. Also in Schwetzingen! Fr. Gruss!

An I. Besten Dank für die schönen Grüsse aus der Heimat; ich erwidere dieselben ebenso freundlich.

An B. in K. Wird wohl endlich in nächster No. Raum geben. Es drängt ja so vieles. Da beisst's geduldig sein. Fr. Gruss!

An Sch. In nächster No. wird begonnen werden mit dem Vortrag.

An F. Werde Sie gerne unterstützen. Karte habe ich an die Konkordia gegeben.

In O. Wird durch Schw. besorgt. Auf Wiedersehen!

An M. Bin auch nicht recht im Klaren darüber; werde aber fragen.

In Hsl. Geht jetzt nicht gut. Fr. Gruss!

Wir machen nochmals auf das Konzert des Bremer Lehrgesangsvereins aufmerksam. Es ist am Montag abend 8 Uhr in der Festhalle. Die Preise der Plätze sind 2 M., 1.50 M., 1 M. und 50 S. Der Reinertrag ist für einen wohlthätigen Zweck. D. Ltg.

Vereinstage.

Den 3. Band Schulgeschichte bestellen.

Oberkirch. Donnerstag, den 3. Oktober, nachm. 1/23 Uhr, Zusammenkunft im Gasthaus zur „Stadt Strassburg“. T.-O.: 1. Vorbereitung zur amtlichen Konferenz. Gesang! 2. Krankenkasse: 5 M. Schaz.

Lauda. Am Montag, den 30. September, nachm. 1/24 Uhr, findet im Schulhause zu Lauda freie Konferenz statt, wozu die Herren Kollegen mit der Bitte um vollzähliges Erscheinen eingeladen werden. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. 2. Mitteilung wichtiger Standesangelegenheiten. 3. Bestellung des Schulkalenders. 4. Einzug der noch rückständigen Beiträge zum Lehrerverein. (Letzter Termin.) 5. Entgegennahme von weiteren Bestellungen auf den letzten Band der Schulgeschichte. Deppisch.

Seid. Blouse Mk. 4.35

und höher — 4 Meter! — sowie „Henneberg-Seide“ in Schwarz, weiß und farbig, von 95 S. bis M. 18.55 p. Met. An Jedermann franco und vergolgt ins Haus. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof.) Zürich.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt
 Karlsruher Lebensversicherung
Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.
 Dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift wurden bisher
35 000 Mk. überwiesen.

In unserm Verlage ist erschienen:
Konkordia
 Liederammlung für Männerchöre.
 Mit Originalbeiträgen
 von
 A. Adam, A. Bell, J. Brambach, W. Deder, J. Durich, M. Fischer,
 E. Gageur, A. G. Gerßpacher, Th. Hand, Dr. F. Hegar, F. Hüb, S.
 König, A. Kirchl, C. Kistler, F. Langer, L. Liebe, S. Lutz, F. Neuert,
 S. Sicking, A. Steinbrenner, F. Steinbart, C. Türl, Waldmann v. d. Au,
 G. Weber, K. F. Weinberger, J. B. Zerlett, S. Zumppe u. F. Zurich.
 Herausgegeben von
Heinrich König.
 Das neue Liederbuch „Konkordia“ umfasst in einem Format von
 12x18 cm 256 Seiten mit schönem, deutlichem Satz und Notendruck auf
 gutem kräftigen Papier und kostet solid und geschmackvoll gebunden, Rücken
 und Deckel in Goldprägung nur **M 2.-**
Bühl (Baden). Aktiengesellschaft Konkordia.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines
Klaviers
 sich an die Firma
M. Hack, Karlsruhe,
 Ecke der Krieg- und Ruppurrerstr. 2, 2 Treppen,
 zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl
 vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten
 Concert-Pianino. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Ge-
 schäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern
 zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig.
 Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis!
 Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen,
 Abschlagszahlungen bewilligt. — Reparaturen und Stim-
 mungen von Klavieren werden zuverlässig und billig
 besorgt. — Filiale in Freiburg i. B.

Einmal-Eins-Blättchen
 per Stück 2 Pfg.
 empfiehlt
Konkordia, Bühl (Baden).

Demnächst erscheint
Dr. Wünsche:
Kolonial-Wandbilder
 I. Serie: 7 vielarb. Kunstblätter v. Rud. Hellgrewe etc.
 Verlag v. Leutert & Schneidewind, Dresden.

Hiermit machen wir die Lehrwelt
 auf unsere
**Pianos, Flügel,
 Harmoniums und amerik. Cottage-
 Orgeln**
 aufmerksam. Wer von den Herren Kollegen ein
 erstkl. Instrument anschaffen will, lasse sich unsern
 Katalog kommen und fordere nähere Bedingungen
 ein. (Freie Probeflieferung, kl. Raten, Bar-Rabatt.
 Miet-Gelegenheit etc.) Für Vermittlung an Private gute Provision.
Roth & Junius, vorm. August Roth, Hofpiano-fabrik, Hagen i. W. No. 235.

Wir empfehlen:
17 Orgelstücke
 in den gebräuchlichsten Tonarten
 komponiert von
August Reinhart, Lehrer.
 Opus 11. Preis 50 Pfennig.
 Der Reinertrag hiervon ist je hälftig zu Gunsten des
 „Erholungsheims“ und der „Krankenkasse für bad. Lehrer“ bestimmt.
Bühl. Konkordia.

Quellennachweis wie auch Bear-
 beitung. päd. Themen. Anfrage
 unter G M 12 bef. Exp. d. Bl.
 in Bühl.

Mitarbeiter
 aus Lehrerkreisen gegen gutes
 Honorar sucht die
Badische Landeszeitung
 Karlsruhe, Hirschstr. 9.

Leberecht Fischer
 Trommeln
 Signalinstrumente
 gegr. 1860
 Markneukirchen
 Eigene solide Fabrikate.
 6 mal prämiert. Preisliste
 No. 48 umsonst.

Schulwandtafelanstrich
 Mit Griffel beschreibbar!
 Patentamtlich geschützt No. 87259.
 Von hoher Kgl. Regierung der Pfalz,
 von 7 Bezirksämtern der Pfalz und
 von 3 Oberämtern Württembergs
 durch Circulare an die Gemeinden
aufs Wärmste empfohlen!
 5 Kilo nebst Gebrauchsanweisung
 M. 4, Linienfarbe 50 Pfg. und Nachh.
Kranz-ische Schultafel-Fabrik
 Wallenheim Pfalz.
 Vorsicht.
 An umherziehende Schultafellackierer
 gebe ich meinen Schultafelanstrich nicht
 ab. Sollte meine Konkurrenz schon an-
 geboten, so bitte ich um gefl. Mitteilung.

Max Liebers
 FREIBURG i. B.
 Friedrichstrasse 21.
Musikalienhandlung
 Musikalienhandlung
 PIANOS - HARMONIUMS
 Kauf Tausch Miete
 Saiten, Notenpapier etc.
 Die Herren Lehrer erhalten bei
 Selbstbedarf besondere Vor-
 zugspreise resp. höchstmög-
 liche Provision für freundl.
 Vermittlung von Verkäufen. Näheres
 hierüber im Prospekt.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur
Schuster & Co.
 Markneukirchen No. 98.
 versendet direkt an die Be-
 steller ihre wohlbekanntesten
 Violinen (in allen Preis-
 lagen), Violoncelli, Bässe,
 Bogen, Futterale, Saiten,
 Blechinstrumente, Flö-
 ten, Clarinetten, Zithern,
 Bestandteile u. s. w. und
 leistet für alle direkt
 bezogenen Waren
 volle Garantie.
 Preislisten frei.

**Kreidezirkel,
 Reisszeuge,
 Reisschienen,
 Winkel,
 Transporteure,
 Meterstäbe,
 Lineale,
 Hohlmasse,
 Gewichte**
 u. s. w.
 empfiehlt
Bühl. Konkordia.

Welche Vorteile bietet die fachmännisch geführte
Pianofortehandlung von **H. Maurer,**
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5,

als eine Bezugsquelle I. Rangs bei Ankauf eines so eminenten Vertrauensartikels wie des

Flügels, Pianinos oder Harmoniums?

Sie bietet eine Auswahl der gebiegensten Fabrikate zu Preisen, wie sie billiger nirgends, insbesondere nicht von den besseren und leistungsfähigsten Fabriken dem Einzelkäufer gestellt werden.

Die Zuverlässigkeit in bezug auf Preise sowohl wie Garantie und geschäftliche Coulanz ist eine unbedingte.

Sie gewährt weitgehendste Zahlungserleichterungen, nimmt ältere Instrumente zu hohen Preisen in Tausch und hält sich in allen Angelegenheiten dieser Branche bestens empfohlen.

Zeugnissbüchlein

mit neuer praktischer Einteilung mit und ohne Schulordnung offeriert billigst die
Vereinsbuchdruckerei J. Moos, Daxlanden (Baden).

➔ Auch verkaufe ich ca. 20 Jahrgänge „Badische Schulzeitung“ billigst.

In unserem Verlage erscheint:

Die Führung eines Haushaltungs- Buches

unter Zugrundelegung verschiedener wirtschaftl. Bedingungen. Zum Gebrauch in den Mädchenfortbildung-, Haushaltungs- und Kochschulen.

Zweite, nach dem im amtl. eingeführten Lesebuch für Fortbildungsschulen enthaltenen Muster (Anlage 1) umgearbeitete Auflage von

F. X. Jobel, Hauptlehrer in Bonndorf.

Preis 35 S.

Verlag von Spachholz & Ehrath, Bonndorf.

Dauerware.

Schwarzwälder Rauchfleisch, Cervelat, Salami, Mettwurst etc., reines Schweinefett

empfehlen

Anton Fettig, Wurstfabrik, Steinmauern b. Rastatt.
Preisliste gratis und franko.

==== Pforsheimer Ausstellung 1900 Staatspreis. ====

Die Badische Landeszeitung

ist als Organ der nationalliberalen Partei ganz besonders geeignet, in Lehrerkreisen Verbreitung zu finden. Sie bietet einen reichen Inhalt an politischem, unterhaltendem und wirtschaftlichem Stoff. Die Badische Landeszeitung kann auf Wunsch einen Monat lang probeweise gratis bezogen werden.

Abonnements nehmen alle Postanstalten und die Geschäftsstelle des Blattes, Karlsruhe, Hirschstraße 9, entgegen.

Preis für Postabonnenten 2 M 80 S vierteljährlich.

Bei Abholung auf der Post keine weitere Gebühr.

➔ Die Redaktion ersucht die Herren Lehrer um eifrige Mitarbeit. Alle Beiträge werden gut honoriert.

Breinigs Patent-Filztrockenwischer

pr. Stück 10 S empfiehlt

Kontordia, Bähf.

Noch nie verschoben! III. u. letzte B.-Badener Hamilton

Geldlotterie

Ziehung sicher 11 u. 12 Oktober
2288 Geldgewinne

zahlbar ohne Abzug im Betrage

v. Mk. **42000**

Hauptgewinn Mk. **20000**

1 Gewinn v. Mk. **20000**

1 Gew. à 5000 = Mk. **5000**

2 Gew. à 1000 = „ **2000**

4 Gew. à 500 = „ **2000**

20 „ à 100 = „ **2000**

100 „ à 20 = „ **2000**

200 „ à 10 = „ **2000**

560 „ à 5 = „ **2800**

1400 „ à 3 = „ **4200**

P. X. Strassburger

ferde-Lotterie

Ziehung sicher 16 November

1200 Gew. i. W.

v. Mk. **42000**

Haupt-Gew. Mk. 10000, 3000 etc.

Loose jeder Lotterie à **1 Mk.**

11 Loose 10 Mark **1 Mk.**

Porto und Liste je 25 Pf extra

empfehlen **J. Stürmer,**

Generaldebit, Strassburg i. E.



Wenn Ihnen daran gelegen, eine wirklich vollkommene leistungsfähige

Nähmaschine

oder ein erstklassiges



Fahrrad

billigst zu kaufen, verlangen Sie meine

neue Preisliste gratis.

Weltweiteste Garantie, Probzeit gewährt.

Aug. Mappes, Heidelberg.

Neueste rationellste Waschmaschinen mit Wringer.

Tausch.

„Eine evangelische Schulstelle mit einem katholischen Unterlehrer, eine Stunde von der Amtsstadt Mosbach entfernt, wird gegen eine andere in der Nähe einer größeren Stadt liegenden zu vertauschen gesucht. Mit der Stelle ist verbunden: Eine geräumige Wohnung, Obst- und Gemüsegarten, 3 Morgen gute ertragreiche Schulgüter, freie Feuerung, sowie ein sicheres Nebeneinkommen von 450 M; letzteres kann durch Erteilung von Privatstunden, sowie der Leitung eines Gesangsvereins und Kirchenchors noch um 200 M erhöht werden.

Ausfragende wollen ihre Adresse bei der **Kontordia** in Bähf niederlegen.

Sieben ist in der **Serderschen Verlagsbuchhandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Naturlehre

für den Unterricht an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen sowie für den

Selbstunterricht. Von Dr. W. Wildermann, Gymnasialdirektor.

Mit 130 Abbildungen. Dritte, verbesserte und stark vermehrte Auflage. 8°. (XII u. 144 S.) M 1; geb. in Leder-

Imitation M 1.50.

Litterarische Anstalt

Freiburg im Breisgau.

Darlehen

offeriert bei Abschluss von Lebens-Versicherung bei 5-10jähriger Rückzahlung die Generalagentur **Bromberg, Viktorstr. 15.** Karte erbeten.

Violine!

Schulvioline mit Kasten und Bogen, sehr gutes Instrument Mk. 16.—

Lehrer Geige, ganz vorzügliches Toninstrument mit Kasten und Bogen Mk. 25.—

Solo Geige, prachtvolle Imitation Mk. 40.—

Bei jedem Instr. ist eine Stimmpfeife und 1 Bezug Saiten. Auf Wunsch zur Probe.

Katalog üb. Violinmusik gratis.

Karl Hochstein,
Instrumentengeschäft
Heidelberg.

PIANINOS von M. 350.— an

HARMONIUMS von M. 80.— an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. Reiche Auswahl schöner Modelle. Freie Probefreierung. Pianos und Harmoniums zu vermieten. Grosser illustr. Katalog gratis-froo.

Wilh. Rudolph in Glessen, B. 37.

Dieser Nummer liegt bei:
Ein Prospekt der Verlagsbuchh.
Paul Parey, Berlin.